

Fritz Böhle

(Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V.
München)

PRODUKTIONSPROZESS UND SOZIALPOLITIK

Sozialwissenschaftliche Forschung, aktuelle Probleme,
theoretische Perspektiven

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Vorbemerkung	2
1. Zur Bedeutung und Thematisierung des Zusammenhangs von Produktionsprozeß und Sozialpolitik	5
2. Produktionsprozeß und Risiken - Skizze eines Bezugsrahmens	12
3. Produktionsprozeß und Sozialpolitik Untersuchungsperspektiven und aktueller Forschungsstand	35
Literaturverzeichnis	63 - 72

Vorbemerkung

Diese Arbeit entstand 1981 während einer Einladung des Verfassers an die Universität Bremen als Gast des Forschungsschwerpunktes "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik". Auf Wunsch des Forschungsschwerpunktes sollte in erster Linie ein Überblick gegeben werden über Forschungsperspektiven und den Forschungsstand zum Thema "Produktionsprozeß und Sozialpolitik".

In einem ersten Abschnitt wird daher versucht, den Zusammenhang zwischen Produktionsprozeß und Sozialpolitik in der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung sowie der institutionellen Entwicklungen von Sozialpolitik zu verorten.

In einem zweiten Abschnitt wird ein Bezugsrahmen für die Analyse von Zusammenhängen zwischen Entwicklungen im Produktionsbereich und Risiken der abhängig Beschäftigten dargestellt. Da die Bestimmung von Reproduktionsrisiken im Rahmen des Forschungsschwerpunktes einen zentralen Stellenwert hat, schien es sinnvoll, hierauf auch in den folgenden Ausführungen einen Schwerpunkt zu legen.

In einem dritten Abschnitt soll dann auf dieser Grundlage gezeigt werden, welche Forschungsperspektiven und Fragestellungen sich hieraus für die Analyse des Zusammenhangs zwischen Risiken und Sozialpolitik ergeben. Dabei wird auch jeweils auf den aktuellen Forschungsstand eingegangen sowie auf Folgerungen, die sich aus dem skizzierten Untersuchungsansatz für die Einschätzung aktueller Probleme und Entwicklungen von Sozialpolitik ergeben.

Der vorliegende Text beruht wesentlich auf Ergebnissen der Arbeiten des Verfassers und seiner Kollegen im Rahmen des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. München. Neben mehreren empirisch ausgerichteten Untersuchungen zählen hierzu insbesondere auch die theoretisch-analytischen Grundlagenarbeiten im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 101 der Universität München "Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeiterkräfteforschung", Teilprojekt C2 (N. Altmann, P. Binkelmann, F. Böhle, M. Deiß, V. Döhl, D. Sauer).

Im folgenden wird jedoch kein stringenter und abgeschlossener theoretischer Ansatz dargestellt, sondern es werden vornehmlich Fragestellungen und Perspektiven entwickelt, an denen sich zeigen läßt, in welcher Weise Entwicklungen im Produktionsprozeß für die Entstehung und die konkreten Erscheinungsformen von Risiken sowie den Entwicklungen und Wirkungen von Sozialpolitik bedeutsam sind und zu untersuchen wären. Die folgenden Ausführungen verstehen sich in dieser Perspektive in erster Linie als eine Arbeits- und Diskussionsgrundlage für weitere Forschungsarbeiten. Dabei wird von mehreren "Prämissen" ausgegangen, die sich auf theoretische Begründungen und Einschätzungen des betrieblich-organisierten Produktionsprozesses und der "Funktionen" sowie Formen staatlich-sozialpolitischer Interventionen unter den Bedingungen kapitalistisch-organisierter Gesellschaften beziehen. Diese werden nicht gesondert dargestellt und erklärt, wären aber bei einer kritischen Diskussion der dargestellten Untersuchungsperspektiven und Thesen zu berücksichtigen (vgl. hierzu insbesondere Altmann, Bechtle 1971; Böhle, Sauer 1975; Sauer 1978; Bechtle 1980 Böhle, Deiß 1980).

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß unseren Arbeiten zur Sozialpolitik und entsprechend auch der Untersuchung des Zusammenhangs von Produktionsprozeß und Sozial-

politik ein spezifisches Erkenntnisinteresse zugrunde liegt, durch das auch die vorliegenden Ausführungen geprägt sind: Es geht nicht in erster Linie um eine allgemeine Analyse von Sozialpolitik. Ausgangspunkt sind vielmehr die sich aus der betrieblichen Organisation von Produktions- und Arbeitsprozessen ergebenden Gefährdungen und Restriktionen für die abhängig Beschäftigten und die Frage, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen Entwicklungen im Arbeitsprozeß durch Sozialpolitik beeinflusst werden bzw. werden können. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und in welcher Weise durch Sozialpolitik Restriktionen und Gefährdungen im Arbeitsprozeß eingeschränkt und die Durchsetzung von Interessen der abhängig Beschäftigten abgestützt werden können. Sozialpolitik wird dabei als gesellschaftlich notwendige Voraussetzung für die historische Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Lohnarbeit und damit als ein immanenter Bestandteil kapitalistisch-organisierter Gesellschaften begriffen (vgl. Sauer 1978; Böhle 1982).

Es stellt sich somit die Frage, ob und in welcher Weise trotz ihrer "integrativen" und "systemstabilisierenden" Wirkungen durch Sozialpolitik zugleich auch Voraussetzungen für die Durchsetzung der Interessen der Arbeitskräfte verbessert und "weitertreibende" Entwicklungen befördert werden können und welche politischen Strategien dabei gegenüber Sozialpolitik - ihrer Herausbildung und ihren Wirkungen - zu entwickeln wären.

Bremen/München, im Herbst 1981

F.B.

1. Zur Bedeutung und Thematisierung des Zusammenhangs
von Produktionsprozeß und Sozialpolitik

(1) Befaßt man sich mit dem Zusammenhang von Lohnarbeit und Sozialpolitik und dabei insbesondere mit dem Zusammenhang von Produktionsprozeß und Sozialpolitik, so muß man sich zunächst vergegenwärtigen: Der Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und Sozialpolitik stand zwar - gerade in Deutschland - zu Beginn im 19. Jahrhundert im Zentrum der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Sozialpolitik ("Arbeitsschutz"). In der weiteren Entwicklung - insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg - ist dieser Zusammenhang jedoch zunehmend aus dem Blickfeld geraten. Dies wurde wesentlich auch durch die institutionellen und konzeptuellen Entwicklungen von Sozialpolitik selbst beeinflusst, die zu einer quasi doppelten Abkoppelung der Auseinandersetzung mit Sozialpolitik von den spezifischen Problemen und Risiken der Lohnarbeit führten.

(a) Der Schwerpunkt sozialpolitischer Maßnahmen verlagerte sich zunehmend vom Produktionsprozeß (Arbeitsschutz) auf die Bewältigung und den Ausgleich sozialer Risiken außerhalb des Arbeitsprozesses, wofür die Herausbildung und der Ausbau der Institutionen der Sozialversicherung symptomatisch ist.

So wurde z.B. auch in der politischen Auseinandersetzung die Herausbildung der Sozialversicherung ausdrücklich als eine Alternative zum Ausbau von gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß, auf denen zu Beginn ein Schwerpunkt sozialpolitischer Maßnahmen liegt, forciert (vgl. Tennstedt 1981). In den 20er Jahren stand ein weiterer Ausbau der Sozialversicherung oder eine umfassende Reform des Arbeitsschutzes zur Debatte, was letztlich zugunsten der Sozialversicherung entschieden wurde. Mit Ausnahme der Diskussion um die Mitbestimmung und der allgemeinen Thematisierung der steigenden Unfallzahlen in den 50er Jahren waren die großen sozialpolitischen Themen nach dem 2. Weltkrieg in der Bundesrepublik die "Sozialreform",

bei der es um eine grundsätzliche Neuordnung der Institutionen der Sozialversicherung ging, den Ausbau der Sozialversicherung und der sozialen Dienste (z.B. Gesundheitswesen) sowie die Ergänzung einer überwiegend nur auf den Ausgleich sozialer Risiken gerichtete sozialpolitik durch eine aktive "soziale Strukturpolitik". Ziel war es, durch sozialpolitische Maßnahmen infrastrukturelle Voraussetzungen für die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und Bewältigung wirtschaftsstruktureller Veränderung zu schaffen, wofür etwa die Ergänzung der traditionellen Arbeitslosenversicherung durch die Förderung einer beruflichen Fortbildung und Umschulung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes beispielhaft ist.

Entsprechend konzentrierte sich auch zunehmend nicht nur die politische, sondern auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sozialpolitik nicht mehr schwergewichtig auf Probleme des Arbeitsrechts und der Betriebsverfassung, sondern auf die Institutionen der Sozialversicherung und sozialen Dienste. Sozialpolitik wurde dabei zunehmend zu einer Spezialdisziplin der Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, wobei jeweils nurmehr entweder ökonomisch-monetäre Zusammenhänge oder rechtstechnische Probleme ins Blickfeld gerieten. Erst in neuerer Zeit wurde - insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweitung sozialer Dienste - die Sozialpolitik auch von der soziologischen Forschung wiederentdeckt. Es besteht aber auch hier nach wie vor schwergewichtig eine Konzentration auf die Bewältigung sozialer Probleme und Risiken außerhalb des Arbeitsbereiches. Veranschaulichen läßt sich diese Entwicklung auch an Lehrbüchern der Sozialpolitik: In dem "Abriß der Sozialpolitik" von L. Heyde, der erstmals 1920 erschien, liegt der Schwerpunkt noch bei der Darstellung von Gegenstandsbereichen der Sozialpolitik und den Institutionen der Sozialpolitik: auf dem Betrieb, der Betriebsverfassung und der gesetzlichen Regelung von Arbeitsbedingungen (vgl. Heyde 1966). In der weiteren Entwicklung liegen demgegenüber die Schwerpunkte von Darstellungen der Sozialpolitik auf den Institutionen der Sozialversicherung, sozialer Fürsorge und sozialer Dienste. Charakteristisch hierfür ist z. B. auch, daß sich die von der Bundesregierung in den 60er Jahren in Auftrag gegebene Sozialenquete ausschließlich mit den Institutionen der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge befaßt und hier ökonomische wie rechtstechnische Probleme im Vordergrund stehen. Was die soziologische Forschung betrifft, so wird die hier skizzierte Entwicklung auch sehr deutlich in den Beiträgen zu dem Sammelband "Soziologie und Sozialpolitik" anlässlich des 18. Deutschen Soziologentages dokumentiert (vgl. Ferber, Kaufmann 1977)

(b) Ferner wurden Risiken und Problemlagen - wie z.B. Krankheit, Alter, aber auch etwa Arbeitslosigkeit - zunehmend als allgemeine, d.h. zwar gesellschaftlich bedingte, aber im Prinzip nicht grundsätzlich veränderbare Bestandteile "menschlicher Existenz" begriffen. Damit geriet auch zunehmend der besondere, durch die Bedingungen der Lohnarbeit geprägte Charakter von Problemlagen, wie beispielsweise Alter und Krankheit, aus dem Blickfeld. Besonders in Deutschland wurde und ist die Sozialversicherung zwar institutionell sehr stark an das Lohnarbeitsverhältnis gekoppelt; es setzt sich auf dieser Grundlage aber zunehmend die Vorstellung durch, daß durch die Sozialpolitik die kapitalistische Lohnarbeit grundlegend verändert worden sei. Entsprechend wurde für die weitere Entwicklung gefolgert, daß sich der Ausbau der Sozialpolitik und sozialpolitische Reformen nicht mehr primär auf die besonderen Risiken und Problemlagen der abhängig Beschäftigten richten müssen, sondern auf allgemeine Problemlagen, von denen jedes Mitglied der Gesellschaft betroffen ist (bzw. sein kann), sowie vor allem auf Problemlagen, von denen außerhalb der Lohnarbeit angesiedelte Gesellschaftsgruppen betroffen sind. In diesem Zusammenhang wird bzw. wurde dann auch von den sog. "alten" - eben auf die Probleme der Lohnarbeit ausgerichteten- Sozialpolitik und der "neuen" Sozialpolitik gesprochen, wie sie dies eine umfassend auffällige "Gesellschaftspolitik" nach dem zweiten Weltkrieg wurde (vgl. z.B. Achinger 1958). Die "neue Sozialpolitik wurde vor allem auch durch Entwicklungen in anderen westlichen Industrienationen beeinflusst. So wurde z. B. in Großbritannien der Aufbau eines umfassenden staatlichen Systems sozialer Sicherungen auch institutionell weitgehend von dem Lohnarbeitsverhältnis abgekoppelt und auf die Existenz des einzelnen als "allgemeiner Staatsbürger" ausgerichtet. Exemplarisch hierfür ist die staatliche Organisation der Gesundheitsversorgung. (Vgl. zu dieser Entwicklung Kaufmann 1973 sowie Boettcher 1957 und zu ihrer Auswirkung Westergaard 1981)

(2) Auf diesem Hintergrund sei als Ausgangspunkt die These formuliert: Sozialpolitik hat sich zwar auf konzeptioneller, wissenschaftlicher und auch institutioneller Ebene zunehmend von den besonderen Problemen industrieller Lohnarbeit abgelöst, sie wirkt aber faktisch nach wie vor wesentlich auf individuelle und kollektive Problemlagen, die sich aus den besonderen, durch die Lohnarbeit geprägten Existenz- und Lebensbedingungen ergeben.

Im Unterschied zu der These, daß sich die Sozialpolitik von ihrer Bindung an die besonderen Probleme der Lohnarbeit "emanzipiert" hat und zunehmend andere, von der Lohnarbeit unabhängige, individuelle und kollektive Problemlagen zum Gegenstand von Sozialpolitik wurden, wird hiermit also die entgegengesetzte Auffassung vertreten. Die Entwicklung in der Sozialpolitik, ihr Ausbau, ihre Ergänzungen und Modifizierungen sowie auch die Veränderungen individueller und kollektiver Problemlagen sind nur dann adäquat zu verstehen, wenn sie im Zusammenhang mit der fortschreitenden direkten und indirekten Unterwerfung der Existenz- und Lebensbedingungen immer weiterer Teile der Bevölkerung unter die Bedingungen der Lohnarbeit begriffen würden.

Hier ist zunächst die Ausweitung einer unmittelbaren (direkten) Eingliederung "neuer" Bevölkerungsgruppen in das Lohnarbeitsverhältnis anzuführen, z.B. infolge der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktion oder der Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Ferner ist hier vor allem auch die Ausweitung "gesellschaftlicher Gruppen" sowie individueller und kollektiver Problemlagen von Bedeutung, die zwar von der Lohnarbeit unabhängig und "eigenständig" erscheinen, de facto hiermit aber in mehrfachem Zusammenhang stehen. Das gilt z.B. für die Situation und die Probleme von Jugendlichen, die nicht nur durch die Berufstätigkeit

des Vaters bzw. der Mutter ökonomisch und sozial geprägt werden, sondern auch wesentlich durch die zukünftigen Berufs- und Ausbildungschancen im Beschäftigungsbereich. Ferner trifft dies auch auf die Situation und die Probleme "Älterer" zu, die nicht nur ökonomisch, sondern auch hinsichtlich der individuellen psychischen und physischen Verfassung von der vorhergehenden beruflichen Tätigkeit abhängen. Dabei sei nicht gelehnet, daß es allgemeine und gesellschaftliche Probleme gibt, von denen "jeder" im Prinzip in gleicher Weise betroffen ist und sein kann, z. B. Umweltverschmutzung, wirtschaftliche Krisen, Verbreitung sog. "Zivilisationskrankheiten". Behauptet wird jedoch, daß die sich hieraus ergebenden und sozialpolitisch relevanten, individuellen und kollektiven Problemlagen und Bewältigungsmöglichkeiten in besonderer Weise durch die Existenz- und Lebensbedingungen geprägt werden, wie sie sich aus der Lohnarbeit ergeben. Ausschlaggebend sind hier aber die durch Lohnarbeit gesetzten Restriktionen für die individuelle und kollektive Bewältigung allgemeiner gesellschaftlicher Probleme. Dies besagt auch: Die besonderen, sich aus der Lohnarbeit und ihrer jeweils konkreten Ausformung ergebenden Risiken sind kein ausgrenzbarer und quasi eigenständiger "Teilbereich" der Sozialpolitik. Sie sind vielmehr konstitutiv für das Gesamtspektrum sozialpolitisch relevanter Probleme und sozialpolitischer Maßnahmen. Sie sind somit gerade auch dort zu beachten, wo dieser Zusammenhang in der institutionellen und konzeptionellen Bearbeitung sozialer Probleme nicht (oder nicht mehr) unmittelbar in Erscheinung tritt.

(3) Auf dem hier skizzierten Hintergrund möchte ich auf den Zusammenhang zwischen Produktionsprozeß und Sozialpolitik eingehen. Mit "Produktionsprozeß" sind die betriebliche Gestaltung von Produktions- und Arbeitsprozessen und die sich daraus ergebenden Arbeits-

und Beschäftigungsbedingungen für die Arbeitskräfte gemeint. Seine Bedeutung für die Sozialpolitik ergibt sich aus einem zweifachen Zusammenhang: Zum einen aus der oben umrissenen Abhängigkeit sozialpolitisch relevanter Probleme von den durch Lohnarbeit geprägten Existenz- und Lebensbedingungen und zum anderen aus der zentralen Bedeutung des Arbeitsprozesses für die konkrete Ausformung der durch Lohnarbeit geprägten Existenz- und Lebensbedingungen. Dies besagt auch, daß durch Entwicklungen im Arbeitsprozeß wesentlich die Entstehung wie auch die Bewältigung der "Problemlagen", auf die sich die Sozialpolitik richtet, geprägt und beeinflußt werden. Dies sei in den folgenden Ausführungen näher dargestellt und begründet.

(4) Auf wissenschaftlicher Ebene muß bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Produktionsprozeß und Sozialpolitik die vorherrschende wissenschaftliche Befassung mit Risiken und Sozialpolitik in zweifacher Weise durchbrochen wurden. Zum einen wurden durch die Konzentration der Sozialpolitik auf Kompensation und Ausgleich sozialer Risiken zunehmend die gesellschaftlichen Ursachen für die Entstehung von Risiken wie Krankheit und Alte aus der praktischen und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sozialpolitik ausgeklammert. Ursachen für die Entstehung und Verbreitung sozialer Risiken wurden nicht weiter hinterfragt, sondern mehr oder weniger als quasi "naturwüchsig" oder unabwendbare Begleiterscheinung allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen hingenommen.

Zum anderen hatte die wissenschaftliche, politisch-konzeptionelle und teilweise auch institutionelle Ablösung der Sozialpolitik von den spezifischen Problemen der Lohnarbeit zur Folge, daß selbst dann, wenn eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen

Ursachen sozialer Risiken gefordert wird, wie beispielsweise in der Forderung nach einer präventiven Sozialpolitik, wiederum notwendigerweise nur allgemeine Lebensumstände ins Blickfeld geraten, wie z. B. Ernährung, Wohnverhältnisse, zu geringe körperliche Betätigung usw. als Ursache für die Entstehung bestimmter Krankheiten. Sofern hier eine Berücksichtigung der Stellung im Produktionsprozeß erfolgt, erscheint diese bestenfalls als ein Faktor neben anderen. Das ist festzustellen, wenn bei den Ursachen für bestimmte Krankheiten sowohl die berufliche Situation wie auch Alkoholismus oder Ernährungsgewohnheiten als gleichrangige bzw. gleichrangig mögliche Faktoren angeführt werden. Dabei wird unterschlagen, daß z. B. Alkoholismus, Ernährungsgewohnheiten usw. ihrerseits wesentlich durch Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß und ihren psychisch-physischen Folgen beeinflußt werden und hiervon abhängig sind. Und schließlich werden auch bei der Auseinandersetzung mit kompensatorischen sozialpolitischen Maßnahmen durch die Abstraktion von den besonderen, durch Lohnarbeit geprägten Existenz- und Lebensbedingungen die besonderen Restriktionen und Probleme ausgeklammert, die sich durch die Lohnarbeit und ihre jeweils konkrete Ausformung für die Bewältigung von Risiken sowie die Wahrnehmung und Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen ergeben. Beispielhaft hierfür ist, die Auseinandersetzung um eine stärkere Eigenbeteiligung im Rahmen der Gesundheitsversorgung oder Ergänzung staatlicher Sozialpolitik durch familiäre Selbsthilfe.

Im folgenden seien nun zunächst ein Bezugsrahmen für die Analyse von Zusammenhängen zwischen Produktionsprozeß und Risiken skizziert und daran anschließend Folgerungen und Perspektiven für die Analyse von Sozialpolitik aufgezeigt. Dabei soll auch jeweils auf den aktu-

ellen Forschungsstand eingegangen werden.

2. Produktionsprozeß und Risiken - Skizze eines Bezugsrahmens +

(1) Ausgangspunkte für die folgenden Überlegungen waren nicht Problem und Entwicklungen von Sozialpolitik, sondern industriesoziologische Fragestellungen und Untersuchungsergebnisse. In der industriesoziologischen Forschung wurden nach dem zweiten Weltkrieg zwar durchaus sozialpolitisch wichtige Entwicklungen aufgegriffen, so z.B. die Mitbestimmungsfrage, die Bedrohung der Beschäftigungssicherung durch Mechanisierung und Automatisierung, Probleme der Anpassung der Arbeitskräfte an technische und organisatorische Veränderungen. Mit Ausnahme einzelner Untersuchungen zum Mitbestimmungsproblem in den 50er Jahren war jedoch die industriesoziologische Forschung nicht unmittelbar mit der politischen und wissenschaftlichen Befassung mit Sozialpolitik verbunden. Dem entsprach umgekehrt, daß die wissenschaftliche Befassung mit Sozialpolitik kaum Bezug nahm auf industriesoziologische Fragestellungen und Untersuchungsergebnisse (vgl. Abschnitt 3). Erst seit Anfang und Mitte der 70er Jahre finden sich verschiedene Ansätze zu einer Überwindung dieser thematischen Ein- und Abgrenzungen sozialwissenschaftlicher Teildisziplin (vgl. hierzu ausführlicher Abschnitt 3).

Für unsere eigenen Arbeiten, auf denen die vorliegenden Überlegungen beruhen, waren dabei folgende Anstöße ausschlaggebend: Industriesoziologische Untersuchungen Mitte und Ende der 60er Jahre zeigten nachdrücklich, daß durch die fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung weder traditionelle Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß generell abgebaut wurden, noch generell die Qualifikationsanforderungen infolge von Mechanisierung und Automatisierung stiegen. Letzteres war eine Vorstellung oder Hoffnung, die noch bis Ende der 60er Jahre sowohl in der

+ Eine überarbeitete Fassung dieses Abschnitts findet sich in dem Artikel des Verfassers "Produktionsprozess, soziale Risiken und Sozialpolitik - Anregungen für ein Forschungskonzept", in: Soziale Welt H. 3/4 1982

wissenschaftlichen Forschung wie auch in der politischen Auseinandersetzung weit verbreitet war. So "eindrucksvoll" die Ergebnisse industriesoziologischer Forschung waren so schwierig war es andererseits, hieraus politische Folgerungen zu ziehen. Offen blieben nicht nur der "Maßstab" und die "Kriterien", auf die bezogen Entwicklungen im Arbeitsbereich zu problematisieren waren, sondern auch die Grundlagen und Möglichkeiten für ihre gesellschaftspolitische Thematisierung im Rahmen kollektiver Interessendurchsetzung und staatlicher Interventionen. Ferner fanden sich kaum Ansatzpunkte zur Einschränkung und Abwehr solcher Entwicklungen im Rahmen der Gewerkschaften oder auch staatlicher Sozialpolitik in der Bundesrepublik.

Der Schwerpunkt gewerkschaftlicher Interessenvertretung lag auf der Entlohnung und Verdienstsicherung sowie ergänzend auf Arbeitszeit und Urlaubsregelungen und der Sicherung der Beschäftigung, bei der Auseinandersetzung mit Folgen der Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung war grundlegendes Prinzip, die Folgen "abzumildern", nicht aber die konkrete Ausformung und Durchsetzung technischer und organisatorischer Veränderungen in den Betrieben selbst zu beeinflussen und gegebenenfalls einzuschränken (vgl. Rationalisierungsschutzabkommen). Im Rahmen staatlicher Sozialpolitik wurden technisch-organisatorische Veränderungen in den Betrieben und der wirtschaftliche Strukturwandel schweremotiv als ein Problem der Anpassung der Arbeitskräfte an solche Veränderungen und die Sicherung der Beschäftigung begriffen (Arbeitsförderungsgesetz). Eine Ausweitung gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß oder sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden demgegenüber Mitte und Ende der 60er Jahre weder in Betracht gezogen noch für notwendig gehalten.

Für eine kritische Einschätzung der Entwicklung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen blieb daher meist nur der Bezug auf politisch-moralische, und auf normative Kriterien und Zielvorstellungen, wie etwa dem Anspruch auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung im Arbeitsprozeß, der Erhaltung einmal erworbener beruflicher Qualifikationen u.ä., die jedoch selbst nicht

im Arbeitsprozeß, der Erhaltung einmal erworbener beruflicher Qualifikationen u.ä., die jedoch selbst nicht weiter begründet wurden.

Zum anderen wurden bei der an die Tradition der Marx'schen Analyse sowie kritischen Theorie anknüpfenden industriesoziologischen Forschung Veränderungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte für politische Strategien nurmehr oder überwiegend in einer grundlegenden Transformation und Infragestellung der kapitalistischen Produktionsweise gesehen, ohne daß jedoch Ansatzpunkte in den realen Entwicklungen für die Realisierung einer solchen politischen Strategie angegeben wurden bzw. werden konnten. Die Einschätzungen hierzu waren eher negativ (vgl. z.B. Kern, Schumann 1970).

Um Belastungen und Restriktionen im Arbeitsbereich nicht nur aufzudecken und zu "beklagen", sondern auch Ansatzpunkte für ihre politische Thematisierung (und damit auch Veränderung) aufzuzeigen, schien es uns notwendig, die industriesoziologische Perspektive auf das Problem der Sicherung und Beeinträchtigung der Existenz- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten und hierüber vermittelt auch auf Sozialpolitik auszuweiten.

Hilfreich hierfür ist zum einen ein Rückblick in die Geschichte und hier vor allem in die Darstellung der Auseinandersetzung um den Achtstundentag bei Marx (vgl. Marx 1970, S 294 ff.). In dieser Analyse werden zwei - für unsere Problemstellung wesentliche - Zusammenhänge sichtbar: Einmal zeigt sie, daß die betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft - wie z.B. die Ausdehnung der Arbeitszeit als eine Methode zur extensiven Nutzung von Arbeitskraft - nicht nur für die Arbeitskräfte zu Belastungen führen, sondern daß hierdurch auch ihre Existenz gefährdet und bedroht wird. Dies geschieht weil durch die Ausdehnung der Arbeitszeit ihre Arbeitskraft und damit auch die Grundlage ihrer Existenzsicherung zerstört wird. Der Kampf für eine Verkürzung der Arbeitskraft resultiert daher nicht aus "normativen" Orientierungen bzw. der aus der Diskrepanz zwischen "normativen Erwartungen

und "faktischen Verhältnissen", sondern aus dem unmittelbar erfahrbaren Zwang zur Sicherung der materiellen und sozialen Existenz. Zum anderen zeigt sich hierin, daß durch die Gefährdung der Existenz- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte im Arbeitsprozeß auch Voraussetzungen für die Verwertung von Kapital insgesamt gefährdet werden. Aus diesem Grund wurde die Einschränkung der Arbeitszeit auch zu einer Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise und in dieser Perspektive auch zu einem Gegenstand staatlicher Interventionen. Und schließlich zeigt die Auseinandersetzung um die Arbeitszeit, daß die konkrete Entwicklung der betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft nicht allein und unmittelbar Ausdruck der immanenten Kapitallogik ist, sondern auch von der Interessendurchsetzung der abhängig Beschäftigten und politisch-staatlichen Interventionen abhängen. Anhand der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Arbeitskräfte im Arbeitsprozeß (Arbeitsschutz) und insbesondere den gesetzlichen Regelungen zur Einschränkung der Arbeitszeit wird ferner auch deutlich, daß staatlich-sozialpolitische Maßnahmen sich nicht nur auf den Ausgleich von Gefährdungen richten, sondern offenbar unter bestimmten Bedingungen unmittelbar an die betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß zugreifen müssen und können.

Zum anderen ließen - was die neueren Entwicklungen betrifft - , praktische Erfahrungen und industriesoziologische Befunde zur Entwicklung von Arbeitsbedingungen auch Zweifel an der Vorstellung aufkommen, daß durch sozialpolitische Maßnahmen der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit grundsätzlich "stillgelegt" wurde. Eine solche Vorstellung war immerhin im Rahmen der "Kritischen Theorie", z. B. in dem von Offe entwickelten Konzept der "Disparität der Lebensbereiche" oder der Einschätzung der Politik sozialer Sicherheit als aktionsfähige "Ersatzprogramatik" bei Habermas entwickelt worden. Dabei wurde - mehr oder weniger ausdrücklich - unterstellt, daß die Arbeitskräfte gegen Gefährdungen ihrer materiellen und sozialen Existenz und dabei auch gegen Gefährdungen im Arbeitsprozeß durch staatlich-gesetzliche wie auch tarifvertragliche Regelungen geschützt sind und Probleme "sozialer Sicherheit" bestenfalls noch " außerhalb" der Lohnarbeit, aber nicht mehr im Rahmen der unmittelbaren Auseinandersetzung zwischen "Kapital und Arbeit" konfliktträchtig und-fähig seien. Demgegenüber erschien es uns adäquater, von einem Konzept auszugehen, wonach die historische Entwicklung kapitalistisch organisierter Gesellschaften als ein Prozeß begriffen wird, in dem sich die Widersprüchlichkeiten der kapitalistischen Produktionsweise entfalten und gesellschaftliche Voraussetzungen zu ihrer "Lösung" geschaffen werden, auf deren Grundlage sie sich jedoch zugleich in neuer

entfalten. Entsprechend vollzieht sich die Entfaltung der Widersprüchlichkeiten kapitalistischer Produktionsweise auch nicht in einem quasi linearen quantitativen Anwachsen von Widersprüchen, sondern in einer Abfolge zwischen Phasen ihrer "Lösung" und ihrer Entfaltung in neuen Formen. In dieser Sicht sind im historischen Prozeß Phasen relativer gesellschaftlicher Stabilität nicht gleichbedeutend mit einer grundlegenden "Stillegung" von Widersprüchlichkeiten. Hiervon ausgehend stellte sich die Frage, ob und inwieweit sozialpolitische Maßnahmen zwar zur Integration der Lohnabhängigen und Sicherung der ökonomischen, sozialen sowie politischen Stabilität beigetragen haben, zum anderen aber auf dieser Grundlage zugleich neue Problem "sozialer Sicherung" entstehen bzw. entstanden sind, die mit den historisch herausgebildeten Institutionen der Sozialpolitik nicht mehr ohne weiteres zu bewältigen sind und die entsprechend auch zu neuen "Konfliktfeldern" im Rahmen kollektiver Interessendurchsetzung und politisch-staatlicher Interventionen führen. In dieser Perspektive war z. B. ein Ausgangspunkt unserer Untersuchungen die Frage danach, in welcher Weise sich aus den technisch-organisatorischen Veränderungen im Arbeitsprozeß in Folge von Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung zugleich "neue" Risiken für die Arbeitskräfte ergeben bzw. ergeben haben, die nicht nur zu individuellen Problemen der Arbeitskräfte, sondern auch zu gesellschaftlichen und betrieblichen Problemen der weiteren Sicherung ökonomischer und politischer Stabilität führen, da ihre Bewältigung auf der Grundlage der historisch herausgebildeten Institution der Sozialpolitik nicht oder nurmehr sehr begrenzt bewältigbar sind (vgl. Böhle, Altmann 1972). Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Untersuchungen und in der Weiterführung unseres Untersuchungsansatzes wurde zunehmend die Frage zentral inwieweit die sozialpolitische Sicherung der Reproduktion der Arbeitskräfte "außerhalb" des Arbeitsprozesses zunehmend auf Grenzen stößt, deren Überwindung nur durch eine Veränderung der betrieblichen Form der Nutzung von Arbeitskraft selbst und hierauf ausgerichteteter staatlich-sozialpolitischen Interventionen in den Arbeitsprozeß möglich wird (vgl. Böhle, Sauer 1975). In dieser Perspektive wurde im weiteren dann der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich in der politischen Thematisierung des Problems einer "Humanisierung der Arbeit" und hierauf bezogener staatlicher Aktivitäten eine solche Entwicklung abzeichnet und welche Ansatzpunkte wie auch Widerstände im Rahmender Sozialpolitik für den politischen Einfluß auf die Einschränkung und Veränderung historisch durchgesetzter Formen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft bestehen (vgl. Böhle 1977; Sauer 1979; Böhle u.a. 1981).

Die Analyse solcher Zusammenhänge erfordert jedoch einen besonderen Bezugsrahmen. Erforderlich ist eine Verknüpfung der Untersuchung von Entwicklungen im Arbeitsbereich mit dem sozialpolitisch relevanten Tatbestand individueller und kollektiver Problemlagen oder allgemein "sozialer Risiken".

Solche Ansätze fehlen in den vorherrschenden industriesoziologischen und arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen zu Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsprozeß: Es werden primär Auswirkungen auf die physische, psychische wie auch qualifikatorische Verfassung und Befindlichkeit der Arbeitskräfte untersucht. Maßstab für die Beurteilung sind dabei entweder physiologische oder wie schon dargestellt nicht weiter begründete normative Kriterien oder die subjektive Beurteilung ("Zufriedenheit") durch die Arbeitskräfte. Ausgeblendet bleibt damit die Frage, welche Folgen sich für die Arbeitskräfte objektiv zur Sicherung ihrer Reproduktionsmöglichkeiten aktuell und langfristig ergeben. Diese lassen sich nur aufdecken, wenn die Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf ihre gesellschaftliche Formbestimmung als Lohnarbeiter bezogen werden (vgl. hierzu z. B. Binkelman 1981). Dies sei im folgenden näher ausgeführt. In dieser Perspektive werden z. B. auch in den industriesoziologisch orientierten Untersuchungen im Forschungsschwerpunkt "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik" der Universität Bremen (Littek u.a. sowie Zoll u.a.) Auswirkungen betrieblicher Veränderungen auf Angestellte und Arbeiter untersucht, indem von den Interessen der Arbeitskräfte als Lohnabhängige ausgegangen wird. Sofern hier Unterschiede gegenüber dem folgenden skizzierten Ansatz bestehen, ergeben sie sich nicht aus einer grundsätzlich anderen Vorgehensweise, sondern primär aus Unterschiedlichkeiten hinsichtlich deren inhaltlicher Ausführung wie auch unterschiedlichen Erkenntnissinteressen. In dem hier skizzierten Ansatz geht es primär darum, die Auswirkungen von Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß auf die Sicherung der Existenz- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte zu erfassen. Da der Verlust des Arbeitsplatzes wie auch Verdiensteinbußen als Risiken "bewußt" und auch teilweise Gegenstand sozialpolitischer Maßnahmen sowie tarifvertraglicher Regelungen sind, kommt es dabei im besonderen auch darauf an, jene Risiken aufzudecken, die sich aus der betrieblichen Gestaltung von Arbeits- und Leistungsanforderungen ergeben, wenn aktuell die Beschäftigung oder/und der Lohn gesichert bleiben.

(2) Entscheidend für den hier skizzierten Untersuchungsansatz ist, daß nicht von sozialpolitisch definierten oder institutionell bearbeiteten "sozialen Risiken" ausgegangen wird, sondern von den objektiven Grundlagen "sozialer Risiken", d.h. dem Verursachungszusammenhang bzw. den "Konstitutionsbedingungen" von Risiken.

Spricht man im Zusammenhang mit der Lohnarbeit von "sozialen Risiken", so werden im allgemeinen angeführt: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Alter. Eine genaue Betrachtung zeigt: Nicht Krankheit, Alter etc. "als solche", sondern ihre Folgen bewirken, daß und in welcher Weise sie für die Arbeitskräfte Risiken sind. Es handelt sich hier jeweils um Konstellationen, in denen Diskrepanzen auftreten zwischen den zur Sicherung der Existenz "notwendigen" Voraussetzungen (z. B. Verfügung über ein den betrieblichen Anforderungen entsprechendes Arbeitsvermögen) und den faktisch jeweils vorhandenen subjektiven Voraussetzungen zur Sicherung der Existenz (z. B. Beeinträchtigung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit). Berücksichtigt man, daß die Entwicklung, Erhaltung und Gefährdung solcher "subjektiven Voraussetzungen" weder allein biologisch, noch durch individuelle Charaktereigenschaften bedingt sind, so wird deutlich: Risiken sind Ausdruck und müssen - zumindest in sozialwissenschaftlicher Perspektive - zurückgeführt werden auf gesellschaftlich bedingte widersprüchliche Existenz- und Lebensbedingungen, d.h. auf Widersprüchlichkeiten zwischen den gesellschaftlich vermittelten Anforderungen an die Sicherung der Existenz (bzw. Anforderungen an die zur Sicherung der Existenz notwendigen "subjektiven Voraussetzungen") einerseits und den ebenfalls gesellschaftlich vermittelten Möglichkeiten, die hierfür erforderlichen "subjektiven Voraussetzungen" zu erwerben und zu erhalten. In dieser Sicht ist davon auszugehen, daß sich Risiken der Arbeitskräfte vor allem daraus ergeben, daß

(a) durch und bei Lohnarbeit die Sicherung der Existenz von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist, die zugleich

(b) durch Lohnarbeit gefährdet werden bzw. auf der Grundlage von Lohnarbeit und individueller Interessendurchsetzung nicht gesichert werden können.

Dies besagt auch, daß sich die Analyse gesellschaftlicher Ursachen von Risiken nicht nur auf Ursachen für die Gefährdungen subjektiver Voraussetzungen zur Sicherung der Existenz (z. B. Krankheit) beschränken darf, sondern in gleicher Weise auch die gesellschaftlich vermittelten Anforderungen an die Arbeitskräfte berücksichtigen muß, die eine bestimmte "subjektive Verfassung" etc. zum Risiko werden lassen. Dies besagt ferner, daß sich "neue Risiken" sowie in konkretem Fall aktuell auftretende Risikosituationen nicht nur aus den Gefährdungen der subjektiven Verfassung der Arbeitskräfte ergeben, sondern auch aus Veränderungen der Anforderungen, denen Arbeitskräfte zur Sicherung ihrer Existenz nachkommen und die sie bewältigen müssen.

Der Produktionsprozeß ist dabei in zweifacher Weise für die Entstehung von Risikosituationen von Bedeutung: Zum einen hat die betriebliche Gestaltung von Arbeits- und Leistungsanforderungen vielfältige Auswirkungen auf die "subjektive Verfassung" der Arbeitskräfte sowie auf die subjektive Ausstattung mit "Ressourcen" - womit nicht nur das individuelle Einkommen, sondern auch die Verfügung über Zeit und ähnliches gemeint ist. Auf diese Weise werden Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß für die Arbeitskräfte zu zentralen Ursachen für die Beeinträchtigung der - für die Sicherung ihrer Existenz notwendigen - subjektiven Voraussetzungen sowie der subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten von Problem- und Risikosituationen. Zum anderen ergeben sich aus der betrieblichen Gestaltung von

Produktions- und Arbeitsprozessen auch jeweils spezifische Anforderungen an die Arbeitskräfte und die Sicherung ihrer Reproduktion. In dieser Perspektive liegen im Produktionsprozeß wesentliche Ursachen dafür, daß sich eine bestimmte "subjektive Verfassung" oder Ausstattung mit Ressourcen als mangelhaft erweist und zum Risiko wird. Beide Zusammenhänge erschließen sich in ihrer Bedeutung für die Entstehung von Risikosituationen jedoch nur dann, wenn sich die Analyse nicht nur auf die betriebliche Situation beschränkt. Aufzudecken ist, in welcher Weise Auswirkungen und Anforderungen des Arbeitsprozesses über den Betrieb hinaus auf die gesamte aktuelle und langfristige Existenz- und Lebenssituation der Arbeitskräfte "durchschlagen". Auf diese Weise kann gezeigt werden, daß und in welcher Weise auch Probleme, die vorwiegend außerhalb des Arbeitsbereiches, auf dem Arbeitsmarkt oder im privaten Reproduktionsbereich, individuell und gesellschaftspolitisch virulent werden, durch Entwicklungen im Arbeitsbereich verursacht bzw. zumindest mitverursacht werden.

(3) Unter den Bedingungen der Lohnarbeit ist eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung der Existenz die Möglichkeit zum Verkauf der Arbeitskraft; entsprechend sind Risiken solche "Ereignisse", in denen diese Möglichkeit beeinträchtigt ist - wie dies z. B. bei den klassischen sozialen Risiken Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit der Fall ist. Ein differenzierteres Bild von Risikosituationen ergibt sich jedoch, wenn eine differenzierte Analyse der Anforderungen erfolgt, denen die Arbeitskräfte zur Sicherung ihrer Existenz unterliegen. Auszugehen ist von einer Gliederung des kapitalistisch-organisierten gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs in unterschiedliche Teilprozesse und -bereiche. Maßgeblich für die Existenz- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen ist dabei: die Trennung der Arbeitskräfte von der Verfügung über Produktions-

mittel und die damit verbundene Trennung von betrieblich organisierter Produktion (Betrieb) und individueller, privater Reproduktion der Arbeitskräfte (Familie etc.), der über Tausch- und Marktprozesse vermittelte Kauf und Verkauf von Arbeitskraft sowie Kauf und Verkauf von Gütern und Diensten (Konsumgütermarkt, Arbeitsmarkt) und schließlich die allgemein rechtliche und politische Absicherung des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs in Form des Staates. Da für die Arbeitskräfte die Sicherung ihrer Existenz (primär) vom Verkauf ihrer Arbeitskraft abhängt, muß sie sich in und über diese unterschiedlichen Teilprozesse und -bereiche vollziehen. Ferner ist für die Existenz der Arbeitskräfte (als Lohnabhängige) ausschlaggebend, daß sie sowohl die Verkörperung von Arbeitsvermögen als auch Besitzer und Verkäufer ihres Arbeitsvermögens sind (bzw. sein müssen), wobei sie in ihrer Eigenschaft als Verkörperung von Arbeitsvermögen anderen (gesellschaftlichen) Anforderungen nachkommen müssen als in ihrer Eigenschaft als Besitzer und Verkäufer ihrer Arbeitskräfte.

Dabei unterliegen sie in den unterschiedlichen Teilprozessen und -bereichen, über die sich die Sicherung der Existenz vollzieht, jeweils unterschiedlichen Anforderungen: In ihrer Eigenschaft als (a) Verkörperung von Arbeitsvermögen müssen die Arbeitskräfte im betrieblichen Produktionsprozeß in der Lage sein, den jeweils an sie gestellten Arbeits- und Leistungsanforderungen und deren Veränderung nachzukommen, wobei dies nicht nur physische Leistungsfähigkeit, Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch entsprechende "Arbeitsugenden" umfaßt: Hinsichtlich der Stellung auf dem Arbeitsmarkt, d.h. der Beschäftigungssicherheit sowie Möglichkeit der Wiedereingliederung im Falle von Arbeitslosigkeit oder eines Betriebswechsels muß darüber hinaus das Arbeitsvermögen gesellschaftlich und betrieblich "definierbar" und für unterschiedliche konkrete Tätigkeiten einsetzbar sein.

Für die Bewältigung der Anforderungen, die sich im "privaten" Reproduktionsbereich ergeben, ist schließlich Voraussetzung, daß das Arbeitsvermögen sich in einem Zustand befindet, der nicht nur seine jeweilige "Regeneration" ermöglicht, sondern auch die Kompensation von Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß sowie Erfüllung von Anforderungen in der Familie, in sozialen Beziehungen etc. Ferner unterliegen Arbeitskräfte auch als "Konsumenten" gesellschaftlichen Anforderungen an die Entwicklung ihrer Konsumtionsfähigkeit, einer Veränderung und Ausweitung von "Bedürfnissen" etc. In ihrer Eigenschaft als (b) Besitzer von Arbeitskraft müssen die Arbeitskräfte demgegenüber in der Lage und fähig sein, ihre Interessen an der Sicherung ihrer Existenz gegenüber dem Betrieb sowie der staatlichen Organisation und Regelung des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs zur Geltung zu bringen. Dies besagt im einzelnen, daß sie im Betrieb in der Lage sein müssen, auf die konkrete betriebliche Festlegung von Arbeits- und Leistungsanforderungen und ihren konkreten Einsatz im betrieblichen Produktionsprozeß Einfluß zu nehmen. Auf dem Arbeitsmarkt müssen sie zum einen in der Lage sein, ihr Arbeitsvermögen "anzubieten", d.h. die jeweils vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten hinsichtlich aktueller und langfristiger Entwicklungen einzuschätzen u.ä. Damit sind Anforderungen angesprochen, die sich allgemein als Fähigkeit zu einem "aktiven" Arbeitsmarktverhalten umschreiben lassen. Zum anderen müssen sie aber auch in der Lage sein zur individuellen und insbesondere kollektiven Durchsetzung der Interessen und der Absicherung eines ausreichenden Verdienstes sowie zur Festlegung allgemeiner Beschäftigungsbedingungen. Ferner besteht im "privaten" Reproduktionsbereich die Anforderung, diesen "eigenverantwortlich" zu organisieren d.h. sowohl die Regeneration des Arbeitsvermögens wie auch Aufbau und Stabilisierung sozialer Beziehungen, Erziehung von Kindern bis hin zur "aktiven" Freizeitgestaltung. Und schließlich müssen die Arbeitskräfte in

der Lage sein zur Partizipation und Interessenvertretung im politisch-staatlichen Bereich.

Es sollten hiermit einige Dimensionen skizziert und ver- gegenwärtigt werden, in denen sich die durch Lohnarbeit geprägten Arbeits- und Lebensbedingungen und daraus re- sultierende Anforderungen an die Arbeitskräfte aus- drücken. Es versteht sich von selbst, daß sie für eine konkrete Analyse ausdifferenziert und präzise bestimmt werden müssen. Es reicht jedoch aus, um den Kontext zu veranschaulichen, in dem Risikosituationen zu identifi- zieren und Auswirkungen von Entwicklungen im Produktions- prozeß auf die Entstehung von Risiken zu analysieren sind. Zum einen ergeben sich in den unterschiedlichen Teil- prozessen des gesellschaftlichen Reproduktionszusammen- hangs jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Ar- beitskräfte, sowohl hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Träger von Arbeitsvermögen wie auch als Besitzer von Ar- beitskraft. Zum anderen ergeben sich aus dem Produkti- onsprozeß nicht nur Auswirkungen und Anforderungen an die Arbeitskräfte im Betrieb (bzw. Produktionsprozeß). Vielmehr werden hierdurch auch Anforderungen an die Ar- beitskräfte "außerhalb" des Produktionsprozesses so- wie die Möglichkeiten, diese zu bewältigen, geprägt. So ergibt sich aus der jeweiligen betrieblichen Orga- nisation von Produktions- und Arbeitsprozessen nicht nur, in welcher Weise (Qualität, Intensität) Arbeitsleistung im Betrieb erbracht werden muß, sondern auch, in welcher Weise auf dem Arbeitsmarkt das Arbeitsvermögen ange- boten sowie herangebildet, "geformt" (Ausbildung etc.) und regeneriert werden muß. Zum anderen haben Arbeits- und Leistungsanforderungen immer auch Auswirkun- gen sowohl auf die individuelle Arbeits- und Leistungs- fähigkeit im Betrieb (z. B. Problem der physisch-psychi- schen Überforderung) als auch auf die Stellung auf dem Arbeitsmarkt, d.h. die jeweiligen Möglichkeiten,

aktuell und langfristig im Betrieb oder im Falle eines Ausscheidens aus dem Betrieb die Beschäftigung zu sichern. Schließlich ergeben sich auch Auswirkungen auf den "privaten Reproduktionsbereich", d.h. sowohl die Möglichkeit, das Arbeitsvermögen zu regenerieren, wie auch den Möglichkeiten, Konsumtions-, Freizeitbedürfnisse usw. zu realisieren. Ebenso hat die Möglichkeit (bzw. Einschränkung), die eigenen Interessen im Betrieb zur Geltung zu bringen, immer auch Rückwirkungen auf die individuelle Disposition und Fähigkeit zur Interessenvertretung nicht nur im Betrieb, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt, im privaten Reproduktionsbereich sowie im staatlich-politischen und öffentlichen Bereich allgemein.

(4) Greift man den zuvor explizierten Zusammenhang zwischen Risiken und widersprüchlichen Existenzbedingungen auf, so lassen sich mit Bezug auf den Produktionsprozeß zwei grundlegende Konstitutionsbedingungen von Risiken unterscheiden:

(a) Einmal immanente Widersprüchlichkeiten des Produktionsprozesses, die ihren Ausdruck finden in Widersprüchlichkeiten zwischen den sich aus dem Produktionsprozeß ergebenden Anforderungen an die Arbeitskräfte und den Auswirkungen von Arbeitsbedingungen;

(b) zum anderen Widersprüchlichkeiten zwischen diesen Anforderungen und Auswirkungen aus dem Produktionsprozeß und Entwicklungen in anderen Teilbereichen des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs.

(a) Die erstgenannten Widersprüchlichkeiten haben ihre Ursache und sind zurückzuführen auf strukturelle Widersprüchlichkeiten der kapitalistischen Produktionsweise. Sie sind allgemein Ausdruck der "Gleichgültigkeit" des Einzelkapitals gegenüber den gesellschaftlichen Voraussetzungen der Kapitalverwertung. Seinen besonderen Ausdruck erfährt dies in der "Gleichgültigkeit" des

Eigenkapitals bei der Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß gegenüber den "besonderen Eigenschaften" und Erfordernissen der Ware Arbeitskraft und ihres Besitzers. Allgemein lassen sich die hierin angelegten Widersprüchlichkeiten und die daraus resultierende strukturell angelegte Gefährdung der Existenz- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte wie folgt bestimmen: Zum einen ist für die Verwertung von Kapital erforderlich, daß Arbeitskraft wie eine Ware gekauft und genutzt werden kann, worauf die spezifische Form der kapitalistischen Aneignung von Mehrarbeit und Nutzung der besonderen Eigenschaften der Ware Arbeitskraft beruht, "Quelle von Wert" zu sein. Zum anderen besitzt jedoch die Ware Arbeitskraft - im Unterschied zu sonstigen Waren - "besondere Eigenschaften" die h i e r d u r c h "negiert" werden. Sie ergeben sich insbesondere daraus, daß die Ware Arbeitskraft und ihr Besitzer "identisch" sind, die Ware Arbeitskraft auch nach ihrem Verkauf an ihren Besitzer gebunden bleibt und zum Zweck ihres permanenten Angebots auf dem Arbeitsmarkt sowie Aufrechterhaltung des Lohnarbeitsverhältnisses jeweils an diesen wieder zurückgegeben werden muß.

Diese Besonderheiten der Ware Arbeitskraft haben zur Folge, daß - im Unterschied zu sonstigen Waren - die Nutzung von Arbeitskraft immer auch Rückwirkungen auf die der Nutzung von Arbeitskraft vorausgesetzte Reproduktion von Arbeitskraft sowie ihres Angebots und ihres Verkaufs hat. Die auf Verwertungserfordernisse ausgerichtete Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß beinhaltet jedoch (und erzwingt) die Tendenz, von diesen Besonderheiten zu "abstrahieren" und sie zu "negieren", was gesellschaftlich durch die Machtasymmetrie zwischen Kapital und Arbeit sowie die institutionell-rechtliche Absicherung des Nutzungs- und Dispositionsrechts über Arbeitskraft im Produktionsprozeß ermöglicht wird.

Die Sicherung der Reproduktion der Arbeitskräfte erfordert auf dieser Grundlage, daß die besonderen Eigenschaften und Erfordernisse der Ware Arbeitskraft und ihres Besitzers gegenüber dem Einzelkapital als "äußere Schranke" wirksam, d.h. gesellschaftlich durchgesetzt und abgesichert werden. Ihre betriebliche und gesellschaftliche Berücksichtigung ist dabei jedoch selbst eine konstitutive (d.h. niemals vollständig negierbare) Voraussetzung für die gesellschaftliche Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Lohnarbeit (vgl. hierzu ausführlicher Böhle, Deiß 1980, S. 100 ff.). Zum anderen ist hierin jedoch zugleich die permanente (d.h. niemals grundsätzlich einschränkbare und aufhebbare) Bedrohung der Existenz- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte angelegt. Auf dem Hintergrund der zuvor skizzierten Zusammenhänge zwischen Produktionsprozeß und anderen Teilprozessen des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs läßt sich zeigen, daß die in der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft angelegte Tendenz zur Negation der besonderen Eigenschaften der Ware Arbeitskraft und ihres Besitzers in jeweils spezifischen und unterschiedlichen Gefährdungen der Reproduktion der Arbeitskräfte ihren Niederschlag finden kann: So etwa in Gefährdungen des Arbeits- und Leistungsvermögens im Arbeitsprozeß (z.B. physisch-psychische Überforderung), der Möglichkeit, das Arbeitsvermögen auf dem Arbeitsmarkt anzubieten (z.B. betriebsspezifische Qualifizierung oder Stigmatisierung durch Kriterien wie Alter) oder der Regeneration und Wiederherstellung des Arbeitsvermögens nach seiner Nutzung im Produktionsprozeß (temporäres oder gänzlichliches Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge von Krankheiten, Arbeitsunfall). Ferner besteht ein strukturell widersprüchliches Verhältnis zwischen der Tendenz zur

Negation und Ausklammerung der Eigenschaft der Arbeitskräfte als "Besitzer" ihrer Arbeitskraft im Produktionsprozeß und in ihrer "Position" als Besitzer von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt, im privaten Reproduktionsbereich sowie im öffentlich-politischen Bereich (Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Artikulation und Durchsetzung von Interessen durch den Zwang zur Unterordnung und Anpassung im Produktionsprozeß). Bei der Analyse von konkreten Entwicklungen im Produktionsprozeß und deren Auswirkungen kommt es hier also darauf an, nicht nur bestimmte "negative" Auswirkungen für die Arbeitskräfte wie z. B. Gesundheitsverschleiß, Dequalifizierung usw. zu konstatieren, sondern aufzuzeigen, welche Folgen sich hieraus für die Arbeitskräfte ergeben und in welcher Weise hierbei Voraussetzungen für die Sicherung der Existenz- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte beeinträchtigt werden. Nur auf diese Weise kann gezeigt werden, daß, weshalb und unter welchen Bedingungen z. B. körperliche Belastungen oder die Reduzierung von Qualifikationsanforderungen usw. zu einer umfassenden Beeinträchtigung der Existenz- und Lebensbedingungen der Arbeitskräfte führen und deshalb für die Arbeitskräfte "Risiken" sind.

So läßt sich z. B. zeigen, daß die Reduzierung von Qualifikationsanforderungen durch technische oder arbeitsorganisatorische Veränderungen nicht nur zur Folge hat, daß die Tätigkeiten für die Arbeitskräfte uninteressanter, weniger abwechslungsreich usw. werden. Hierdurch ändert sich zumeist auch die Stellung im Betrieb, d.h. die Einflußmöglichkeit auf den Arbeitsprozeß und auf die Interessenvertretung im Betrieb. Ferner verringert sich durch die Sicherheit der Beschäftigung, da die Arbeitskräfte eher ersetzt- und austauschbar werden. Bei längerfristiger Ausübung solcher Tätigkeiten werden auch einmal erworbene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zerstört, wodurch sich auch nachhaltig die Stellung auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert. Und schließlich hat der Zwang zur Anpassung an restriktivere Arbeitsbedingungen auch Rückwirkungen auf

die Disposition zur individuellen und kollektiven Interessenvertretung sowohl im Betrieb als auch auf dem Arbeitsmarkt und im öffentlich-politischen Bereich (vgl. hierzu ausführlicher z. B. Böhle, Altmann 1972). Um solche Auswirkungen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft aufzudecken, ist es erforderlich sie auf die jeweils unterschiedlichen und spezifischen Anforderungen, denen Arbeitskräfte im und außerhalb des Betriebs unterliegen, zu beziehen. Dies besagt auch, daß deren jeweils konkrete gesellschaftliche Ausformung und Veränderung in die Analyse einbezogen werden muß.

Damit läßt sich auch zeigen, in welcher Weise Risiken in einer "doppelten Weise" durch Entwicklungen im Produktionsprozeß bzw. durch dessen immer weniger Widersprüchlichkeit verursacht werden: indem durch Arbeitsbedingungen jene subjektiven Voraussetzungen der Arbeitskräfte gefährdet werden, die zur Bewältigung der sich aus dem Produktionsprozeß ergebenden Anforderungen an die Arbeitskräfte im und außerhalb des Betriebes erforderlich sind. Sehr gut veranschaulichen läßt sich dies z.B. an der Entstehung von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt und hier insbesondere am Problem älterer Arbeitskräfte. Körperliche Belastungen und Leistungsanforderungen, z.B. einseitige Belastung, hohes Arbeitstempo etc., wie sie sich insbesondere aus betrieblichen Maßnahmen zur Intensivierung der Arbeit ergeben, sind wesentliche Ursachen für den Verschleiß der Leistungsfähigkeit und sog. arbeitsbedingte Erkrankungen. Zum anderen werden durch Rationalisierungsmaßnahmen beständig solche Leistungsanforderungen gesteigert und zugleich die Möglichkeit zum Einsatz leistungsgeminderter Arbeitskräfte reduziert. Dabei ist die Leistungsfähigkeit und physische Konstitution auch ein wesentliches Kriterium bei der betrieblichen Selektion und Rekrutierung von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt. Beide Entwicklungen haben zur Folge, daß einerseits durch Arbeitsbedingungen leistungs- und gesundheitsgeschädigte Arbeitskräfte - insbesondere mit zunehmendem Alter - "geschaffen" werden, die sich andererseits zugleich

hinsichtlich der betrieblichen Anforderungen an die Arbeitskräfte für eine Weiterbeschäftigung im Betrieb oder im Falle von Arbeitslosigkeit für eine Wiedereingliederung als "ungeeignet" erweisen.

An den hier skizzierten Ursachen für die Entstehung des Problems der Beschäftigungssicherung und der Wiedereingliederung älterer Arbeitskräfte läßt sich eine generelle Schwäche der meisten bisher vorliegenden Untersuchungen zu Ursachen von Risiken verdeutlichen: Soweit hier auf den Produktionsprozeß bezug genommen wird, geschieht dies zumeist nur "eindimensional", d.h. betriebliche Arbeitsbedingungen werden entweder nur als Ursache für die Entstehung "individueller Defizite", z.B. Verschleiß der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit, einbezogen oder es werden Diskrepanzen festgestellt zwischen betrieblichen Anforderungen an die Arbeitskräfte und deren "subjektiver Verfassung" (z.B. Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen für ältere und leistungsgeminderte Arbeitskräfte). Es käme jedoch darauf an, sowohl die Entstehung "individueller Defizite" der Arbeitskräfte (Gesundheitsschädigungen, unzureichende Qualifizierung, wie aber auch mangelnde Arbeitsmotivationen etc.) als auch die Anforderungen, aufgrund derer sie sich als Defizite erweisen, in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit von Entwicklungen im Produktionsprozeß aufzeigen.

b) Demgegenüber sind als "Konstitutionsbedingungen" von Risiken Widersprüchlichkeiten zwischen Entwicklungen im Produktionsprozeß bzw. deren Auswirkungen und Entwicklungen in anderen Teilbereichen des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs zu unterscheiden. Sie haben ihre strukturelle Ursache in dem objektiven wechselseitigen Zusammenhang der unterschiedlichen Teilprozesse des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs, über den sich die Verwertung von Kapital und Reproduktion der Arbeitskräfte vollzieht

und ihrer gleichzeitigen wechselseitigen Partikularisierung und Autonomisierung. Dies und die sich hierin entfaltende Widersprüchlichkeit des kapitalistisch-organisierten Reproduktionszusammenhangs ist der Ausdruck davon, daß sich das Einzelkapital bei der Durchsetzung seiner Verwertungsinteressen in den einzelnen Teilprozessen jeweils "gleichgültig" gegenüber ihrem objektiven Zusammenhang verhält bzw. zur Realisierung und Eröffnung von Verwertungschancen verhalten muß (zur theoretischen Begründung vgl. Bechtle 1980). Seinen Ausdruck findet dies nicht nur, wie oben dargestellt, in der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft, sondern auch darin, daß in dem Maße, als die Arbeitskräfte in ihrer Eigenschaft als "Konsumenten" in den Verwertungsprozess einbezogen werden, zugleich von deren Eigenschaft als Träger von Arbeitsvermögen abstrahiert wird. Konkret findet die hierin angelegte Widersprüchlichkeit ihren Niederschlag im Widerstand des Einzelkapitals gegenüber Lohnforderungen bei gleichzeitigem Interesse an der Absicherung von Massenkaufkraft; ferner auch in dem Interesse, Arbeitskraft für den Produktionsprozess verfügbar zu halten sowie deren Reproduktion ausschließlich auf die Nutzung im Produktionsprozess hin auszurichten und dem gleichzeitigen Interesse an der Nutzung und Ausweitung der Konsumtionsfähigkeit und Möglichkeiten der Arbeitskräfte. Widersprüchlichkeiten zwischen Entwicklungen im Produktionsprozess und anderen Teilbereichen des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs dürfen daher nicht "vorschnell" als Indiz für "Gegensätze" zwischen Verwertungsinteressen und "anderen" Interessen gewertet werden. Vielmehr ist danach zu fragen, in welcher Weise diese selbst durch die widersprüchliche Durchsetzung von Verwertungsinteressen geprägt und hergebracht werden. So ist es etwa auch fraglich, ob z.B.

der sog. "Freizeit- und Konsumbereich" ausschließ-
lich nur "Kompensationsfunktion" hat und zur ege-
neration der Arbeitskräfte für den Produktionspro-
zeß wirksam wird, wie dies bei einer Vielzahl
marxistisch orientierter Analysen unterstellt wird.
Nicht weiter hinterfragt wird, ob und in welcher
Weise sich aus dem beständigen Streben des Kapi-
tals, Arbeitskräfte auch in ihrer Eigenschaft als
Konsumenten "verfügbar" zu machen und "zu nutzen",
zugleich Reproduktionsbedingungen für die Arbeits-
kräfte hervorgebracht und gesellschaftlich "notwendig"
werden (Ausdehnung der Freizeit; subjektive Disposi-
tion und Fähigkeit zur Entwicklung unterschiedli-
cher Konsumbedürfnisse und Freizeitaktivitäten etc.)
die mit historisch durchgesetzten Formen der Nut-
zung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß in Kon-
flikt geraten und auf diese Weise auch auf den Pro-
duktionsprozeß selbst zurückschlagen. Entsprechend
ist auch der Frage nachzugehen, in welcher Weise die
Veränderung historisch vorherrschender Arbeits-
und Beschäftigungsbedingungen in Konflikt gerät mit
Entwicklungen und Erfordernissen in anderen Teilberei-
chen, wie z.B. Konsum versus Leistung.

Über die Analyse solcher Zusammenhänge erschließt
sich auch die Bedeutung von Entwicklungen im Produk-
tionsprozeß für die Konstitution von Risiken, die
zumeist als "außerhalb" der Lohnarbeit angesiedelt
in Erscheinung treten und als solche auch wahrgenom-
men werden. In welcher Weise Entwicklungen und Aus-
wirkungen im Produktionsprozeß bei der Untersuchung
solcher Problem- und Risikosituationen zu berück-
sichtigen wären, sei kurz an einigen Beispielen ver-
anschaulicht.

So entstehen z.B. Probleme der Versorgung und sozia-
len Integration Älterer nicht erst aus der "Situation"
im Alter", sondern sie werden sowohl hinsichtlich der

materiellen Sicherung als auch hinsichtlich der physischen und psychischen Verfassung und damit auch der Fähigkeit zur "aktiven Teilnahme" an sozialen, kulturellen und politischen Ereignissen sowie der Verarbeitung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse wesentlich durch die vorangegangene berufliche Tätigkeit geprägt (vgl. z.B. Dieck, Naegele 1978).

Ebenso liegen z.B. nicht nur die Ursachen für den Zwang zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben im Arbeitsprozeß, kurz ab Schädigung der Gesundheit. Die vorangegangene berufliche Tätigkeit und deren Auswirkungen auf die physisch-psychische Verfassung wird auch zu einer besonderen Belastung und Benachteiligung nach der Ausgliederung aus dem Erwerbsleben. Solche Auswirkungen von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen wurden neuerdings in der wissenschaftlichen Diskussion insbesondere im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung und kritischen Zurückweisung der von der CDU propagierten "neuen sozialen Frage" thematisiert und dokumentiert (vgl. Scharf 1977; Mosdorf 1981).

Detailliertere Analysen, in denen solche Zusammenhänge anhand konkreter Berufs- und Lebensverläufe rekonstruiert werden, sind bislang aber nach wie vor eine Ausnahme: Sofern dies versucht wird, handelt es sich überwiegend um die Darstellung von Einzelfällen, ohne daß eine systematische und den individuellen Fall übergreifende Identifizierung typischer Problemverläufe und ihrer Begründung in generellen gesellschaftlich-strukturellen Entwicklungen erfolgt. Auch hier kommt es darauf an, bei der Analyse gesellschaftlicher Ursachen, nicht nur eindimensional bestimmte Auswirkungen von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen - so wichtig und notwendig dies ist - aufzudecken. Notwendig ist es darüber hinaus aufzuzeigen, in welcher Weise diese Auswirkungen bzw. die durch sie hervorgebrachten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zugleich im Widerspruch stehen zu ebenfalls gesellschaftlich hervorgebrachten Entwicklungen (Anforderungen, Erwartungen etc.) in anderen Teilbereichen des individuellen und gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs.

Zum anderen zeigen z.B. empirische Untersuchungen über die Entstehung von sozialen Randgruppen (z.B. Obdachlose, körperlich-psychisch Behinderte usw.), daß hierfür wichtige Ursachen primär "außerhalb" des Produktionsprozesses liegen - wie etwa in der früh-kindlichen Sozialisation, den familiären Verhältnissen, persönlichen Krisen usw. - (vgl. als Überblick hierzu Kögler 1976). Einmal unterstellt, daß solche Ursachen nicht ihrerseits direkte und indirekte Auswirkungen von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind, so werden auch hier ihre faktischen Auswirkungen erst unter Bezug auf den Produktionsprozeß erklär- und erkennbar. Erst in dem Maße, wie durch eine physische oder psychische Behinderung auch eine Integration im Beschäftigungssystem beeinträchtigt oder gänzlich verhindert wird, wird sie zu einem umfassenden "Risiko". Ferner wird hierdurch auch ihrer individuellen und gesellschaftlichen Bewältigung die Grundlage entzogen.

Als eine zentrale "Forschungslücke" erweist sich hier, daß nicht nur bei der Analyse von Ursachen für die Entstehung sog. Problemgruppen und Problemlagen (vgl. zum vorliegenden Forschungsstand zusammenfassend Schneider 1981, insbes. S. 41), sondern generell in sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen, die sich jeweils mit Entwicklungen im familiären Bereich, im Freizeitsektor, im Konsumbereich oder auch öffentlichen sowie politisch-staatlichen Bereich befassen, der Produktionsprozeß und seine Auswirkungen auf die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskräfte entweder nicht und wenn, dann nur sehr allgemein berücksichtigt wird. Letzteres geschieht z.B. wenn auf theoretischer Ebene allgemein Familienstrukturen, Freizeit usw. im Kontext der spezifischen Bedingungen kapitalistischer Lohnarbeit analysiert werden, oder wenn empirische Untersuchungen die Stellung im Produktionsprozeß nurmehr in ihrer Dege-

neration auf statistische Größen wie "Schichtzugehörigkeit" oder des "Berufs" erfaßt wird.

So wichtig hier z.B. - speziell in sozialpolitischer Perspektive - in empirischen Untersuchungen die Feststellung ist, daß Arbeiter bei der Wahrnehmung staatlicher Bildungsangebote oder auch sozialer Dienstleistungen unterrepräsentiert sind (vgl. z.B. als neuere Untersuchung Skarpelis-Sperk 1978) so wird damit jedoch noch nicht erklärt, weshalb dies so ist. Die Ausklammerung einer differenzierteren Analyse der Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf die physische, psychische, qualifikatorische und interessenmäßige Verfassung der Arbeitskräfte birgt zugleich die Gefahr in sich, daß Ansatzpunkte für politische Strategien nur außerhalb des Produktionsprozesses gesehen werden. Entsprechend bleiben auch die im Produktionsprozeß liegenden Ursachen für eine "soziale Deprivilegierung" bei der Entwicklung politischer Strategien und sozialpolitischer Reformansätze ausgeklammert und unberücksichtigt (vgl. hierzu auch Abschnitt 3). Ferner wird auch nicht der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich aus den Entwicklungen im staatlich-politischen Bereich wie auch im Freizeit- und Konsumbereich, ihrerseits Auswirkungen auf die Arbeitskräfte ergeben, die zu veränderten Ansprüchen gegenüber Arbeitsbedingungen führen bzw. solche Veränderungen hierdurch mit hervorgerufen und beeinflußt werden.

Der skizzierte Bezugsrahmen für die Analyse von Zusammenhängen zwischen den Entwicklungen im Produktionsprozeß und Risiken für die Arbeitskräfte wird gegenwärtig im Rahmen der Arbeiten des ISF im Sonderforschungsbereich 101 (Teilprojekt C2) auf theoretisch-analytischer Ebene weiter ausgearbeitet. In der Vergangenheit diente dieser Ansatz - ohne eigenständige systematische Ausarbeitung und Darstellung - in mehreren überwiegend empirisch-orientierten Arbeiten als Grundlage für die Analyse von Auswirkungen technisch-organisatorischer Veränderungen. Dabei konnte auch gezeigt werden, in welcher

Weise sich aus dem betrieblichen Einsatz und der Nutzung von Arbeitskraft nicht nur individuelle Probleme für die Arbeitskräfte, sondern auch gesellschaftliche Probleme (z.B. Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt) ergeben, auf deren Bewältigung und Ausgleich auch in vielfältiger Weise sozialpolitische Maßnahmen ausgerichtet sind (vgl. Böhle, Altmann 1972" Altmann, Böhle 1976; Böhle 1977; Altmann u.a. 1982). Auf dieser Grundlage wurden auch Dimensionen und Kriterien entwickelt, die bei betrieblichen Maßnahmen zur "Humanisierung der Arbeit" (oder allgemein der Gestaltung von Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeitskräfte) zu berücksichtigen und nach denen die Effekte solcher Maßnahmen zu beurteilen wären. Ferner wird angestrebt, ergänzend zu der Analyse objektiver Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auch die jeweilige subjektive Wahrnehmung und Artikulation der damit verbundenen Risiken einzubeziehen (vgl. z.B. Binkelmann 1981).

3. Produktionsprozeß und Sozialpolitik - Untersuchungsperspektiven und aktueller Forschungsstand

In diesem Abschnitt sei gezeigt, welche Folgerungen sich aus dem hier skizzierten Bezugsrahmen für Fragestellungen und Forschungsperspektiven zum Zusammenhang von Risiken abhängig Beschäftigter und Sozialpolitik ergeben. Dabei soll das Schwergewicht auf Fragestellungen und Perspektiven für empirisch und historisch-orientierte Untersuchungen liegen, wobei auch jeweils näher auf den aktuellen Forschungsstand eingegangen wird. Die folgenden Ausführungen bauen dabei auf theoretisch-analytische Arbeiten zu gesellschaftlichen Bedingungen und "Funktionen" von Sozialpolitik auf, die jedoch hier nicht weiter dargestellt und expliziert werden (vgl. Vorbemerkung).

(1) Die zuvor skizzierten Zusammenhänge zwischen Produktionsprozeß und Risiken ermöglichen eine "objektive Identifizierung von Risiken" und ihrer Ursachen. Hierdurch wird die Identifizierung von Risiken nicht von vornherein auf institutionell und gesellschaftlich definierte (bzw. anerkannte)

Risiken begrenzt. Die "sozialpolitische Definition" und "Bearbeitung" von Risiken wird hierdurch vielmehr selbst einer kritischen Analyse zugänglich.

Dabei dürfen Risiken jedoch nicht nur auf solche Situationen beschränkt werden, in denen die Existenz- und Lebensbedingungen aktuell "gänzlich" bedroht und gefährdet werden. Risiken sind vielmehr auch solche Situationen, in denen die materielle Sicherung noch gewährleistet ist (und z.B. auch ein Beschäftigungsverhältnis aufrechterhalten bleibt), sich andererseits aber die beruflichen und allgemeinen Lebensbedingungen umfassend verschlechtern. So ist z.B. eine Dequalifizierung im Unterschied zum Verlust des Arbeitsplatzes und Arbeitslosigkeit im Rahmen der Sozialpolitik kein Risiko, de facto ist sie jedoch als Risiko im Sinne der Sozialpolitik einzuschätzen, da sich hieraus (zumeist) aktuell und langfristig nicht nur die berufliche, sondern die gesamte Lebenssituation der hiervon Betroffenen verschlechtert. Ferner ist es z.B. auch ein Risiko, wenn die Möglichkeit beeinträchtigt ist, an einer allgemeinen gesellschaftlichen Verbesserung des Lebensstandards (u.ä.) zu partizipieren und sich eine "relative Verschlechterung" der Existenz- und Lebensbedingungen ergibt.

Mittlerweile liegen zwar mehrere Analysen und Dokumentationen über Belastungen und Restriktionen im Arbeitsbereich vor (vgl. als Überblick über arbeitswissenschaftliche und industriesoziologische Forschungsergebnisse z.B. Mergner u.a. 1975; Köppl; 1979; Ochs 1981). Untersuchungen über deren aktuelle und langfristige Auswirkungen auf die Berufs- und Lebenssituation der Arbeitskräfte im und außerhalb des Betriebes (vgl. Abschnitt 2), sind jedoch nach wie vor die Ausnahme. Neben den bereits zitierten Arbeiten sind hier zu erwähnen z.B. die Untersuchungen von Bosch zur Situation der Arbeitskräfte nach einer Betriebs-

stilllegung, in der Probleme der Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt mit der vorhergehenden Arbeitssituation in Verbindung gebracht werden. (Bosch 1978) Ferner ist die Untersuchung des SOFI zum Verhältnis zwischen Arbeitssituation und Freizeit einschlägig, in der allerdings nicht explizit auf Risiken und sozialpolitisch-relevante Probleme Bezug genommen wird (vgl. Schlösser 1981).

Umgekehrt nehmen auch Forschungsansätze, die von der Sozialpolitik ausgehen und überwiegend außerhalb des Produktionsbereichs ansetzen (vgl. Hauser u.a. 1981), bislang kaum Bezug auf die im Produktionsprozeß liegenden Ursachen sozialer Risiken und Restriktionen für ihre Bewältigung. Hervorzuheben ist hier als eine quasi "Pionierarbeit" in der Vergangenheit die Untersuchung von Tennstedt zur Berufsunfähigkeit im Sozialrecht, in der rechtlich institutionelle Definition und die Handhabung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit mit den realen Entwicklungen im Arbeitsprozeß konfrontiert werden (vgl. Tennstedt 1972). Ferner finden in der neueren Entwicklung auch einzelne Versuche, aus vorliegenden statistischen Angaben der Institutionen der Sozialversicherung Aufschlüsse über Zusammenhänge zwischender Entwicklung und Verteilung des Krankenzustands, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie Erwerbs- und Berufsunfähigkeit und Entwicklungen im Arbeitsbereich zu erhalten (vgl. als Überblick Geissler, Thoma 1979; Tennstedt 1977; Wagner 1976). Wichtig für die empirische Forschung erscheint der von Müller u.a. im Forschungsschwerpunkt "Produktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik" verfolgte Ansatz, durch die Nutzung und Auswertung von Daten der Ortskrankenkassen aufzuzeigen und zu dokumentieren. Das hier gewählte Vorgehen ist nicht nur von wissenschaftlichem Interesse, sondern auch von hoher politischer Bedeutung. Es wird dort gezeigt, daß im Rahmen der So-

zialversicherungsinstitutionen Informationen erhoben und ausgewertet werden können bzw. könnten, die Aufschlüsse über die Verursachung sozialer Risiken geben (vgl. u.a. Müller 1981; zur kritischen Einschätzung solcher Analysen vgl. Ochs 1981). Hinzuweisen ist auch noch auf ein vor kurzem von gewerkschaftlich orientierten Sozialwissenschaftlern herausgegebenes Lehrbuch der Sozialpolitik (vgl. Bäcker u.a. 1980). Es wird hier - im Unterschied zu den sonst üblichen Darstellungen der Sozialpolitik - nicht von den Institutionen der Sozialpolitik ausgegangen, sondern von faktisch bestehenden Risiken der Lohnabhängigen und insbesondere deren Verursachung durch Entwicklungen im Arbeitsbereich.

Die Identifizierung von Zusammenhängen zwischen Arbeitsbedingungen und Risiken ist auch hier von hoher Bedeutung für Untersuchungen zum Bewußtsein von Arbeitern und Angestellten und deren Wahrnehmung und Beurteilung von Arbeitsbelastungen. Zu fragen ist hier, in welcher Weise objektiv bestehende Risiken wahrgenommen werden bzw. werden können und in welcher Weise die Wahrnehmungen sowie Beurteilungen von Arbeitsbedingungen jeweils von ihren Auswirkungen auf die aktuelle sowie langfristige Lebenssituation abhängen bzw. hierdurch strukturiert werden. In diese Richtung gehen auch weitere Arbeiten im Rahmen des ISF zur subjektiven Wahrnehmung und Beurteilung von Arbeitsbedingungen durch die Arbeitskräfte. Von ihrem Ansatzpunkt ähnlich sind auch die Untersuchungen im Bremer Forschungsschwerpunkt zum Verhältnis zwischen Krisensituation und Bewußtsein von Angestellten und Arbeitern, da hier ebenfalls Auswirkungen von Veränderungen im Arbeitsprozeß in der Perspektive der damit verbundenen Risiken analysiert und auf die Interessen der Arbeitskräfte als "Lohnabhängige" bezogen werden (vgl. z.B. Littek u.a. 1981 sowie Bents u.a. 1980).

(2) Bereits angeklungen ist die Fruchtbarkeit des skizzierten Ansatzes für die Analyse und Beurteilung von Wirkungen der Sozialpolitik. Es läßt sich auf dieser Grundlage zeigen, in welcher Weise Sozialpolitik Risiken bearbeitet; So ergibt sich z.B. daß sie sich wesentlich nur auf die Kompensation und "Korrektur" von Risiken bezieht und dabei vor allem auf Folgen des Arbeitsprozesses, und daß nur bestimmte Folgen bzw. besonders extreme Ausprägungen von Risiken erfaßt werden, wie z.B. temporärer oder gänzlicher Verlust der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit (vgl. Böhle 1977). Es läßt sich darüber hinaus auch den Auswirkungen der Sozialpolitik auf Entwicklungen im Arbeitsbereich sowie den Wirkungsbedingungen von Sozialpolitik nachgehen. In neueren Zeit finden sich z.B. mehrere Ansätze, in denen versucht wird, die Wirkungen von Sozialpolitik hinsichtlich der gesellschaftlichen Durchsetzung, Aufrechterhaltung und Absicherung von Lohnarbeit aufzudecken (vgl. z.B. Lenhardt, Offe 1977; Guldimann u.a. 1978 sowie Gerstenberger 1981).

Ohne Zweifel sind die hier geleisteten Arbeiten wichtige Beiträge zur Erklärung und zum Verständnis von Sozialpolitik. Sie beschränken sich andererseits zumeist "nur" auf die historische Herausbildung von Sozialpolitik und generelle Merkmale von Sozialpolitik. Dabei bleibt auch der Bezug auf Lohnarbeit zumeist nur allgemein. Es erfolgt keine Berücksichtigung der jeweils konkreten historisch-gesellschaftlichen Ausformung von Lohnarbeit und deren Veränderung. Entsprechend unterbleibt auch eine detaillierte Analyse von Entwicklungen im Produktionsprozeß und ihren Auswirkungen auf die konkrete Ausprägung der Existenz- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten. Daß gerade dies aber erst ein Verständnis von konkreten Entwicklungen und Ausformungen der Sozialpolitik ermöglicht, zeigt z.B. die Untersuchung von Baron zur Entstehung der Sozialversicherung: Entgegen der viel zitierten These, daß die Sozialversiche-

rung von Bismarck insbesondere aus politischen Gründen als komplementäre Maßnahme zum Sozialistengesetz favorisiert wurde - im Sinne einer Politik von Zuckerbrot und Peitsche -, wird eine andere Erklärung angeboten und zu begründen versucht. Beeinflußt wurde die Herausbildung der Sozialversicherung vor allem durch Veränderungen im Produktionsbereich in Richtung einer rationellen Organisation des Produktionsprozesses und betrieblicher Personalpolitik. Hieraus ergaben sich auch veränderte Anforderungen - insbesondere der Großindustrie - an die "soziale Sicherung" der Lohnabhängigen (vgl. Baron 1979).

In eine ähnliche Richtung geht auch unser Ansatz, die Institutionen der Sozialpolitik in ihrer historischen Entwicklung nicht allgemein aus Erfordernissen des kapitalistischen Produktionsprozesses und Lohnarbeit heraus zu erklären, sondern sie im Zusammenhang mit der Veränderung betrieblicher Formen der Nutzung von Arbeitskraft und hier insbesondere der Durchsetzung der Intensivierung der Arbeit auf der Grundlage tayloristischer Formen der Arbeitsorganisation zu sehen (vgl. Böhle, Sauer 1975). Solche Erklärungsversuche dürfen nicht als Neuauflage der "Stamokap-Theorie" eingeschätzt und abgetan werden; Es wird hier weder behauptet, einen umfassenden Erklärungsansatz für die Entstehung und Entwicklung von Sozialpolitik zu liefern, noch, daß Sozialpolitik ausschließlich durch Erfordernisse des Produktionsprozesses beeinflußt wird und sich hierauf bezogen als grundsätzlich "funktional" erweist. Worum es geht, ist die Feststellung und Herausarbeitung: (a) daß sich die jeweils konkrete historische Ausprägung von Sozialpolitik nicht allein allgemein aus "Problemen" der historischen Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Lohnarbeit erklären läßt, sondern dies im Kontext der jeweils spezifisch

historischen Ausprägung der durch Lohnarbeit geprägten Existenz- und Lebensbedingungen zu sehen ist und daß dabei den Entwicklungen im Produktionsprozeß eine zentrale Bedeutung zukommt (vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2); ferner, (b) daß die betrieblich strategische Durchsetzung und Veränderung der Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß auch abhängig ist und beeinflußt wird durch sozialpolitische Maßnahmen, die sich auf die Sicherung der Reproduktion der Arbeitskräfte "außerhalb" des Produktionsprozesses richten, und schließlich (c) daß die jeweiligen historischen Möglichkeiten von Sozialpolitik, d.h. Ausmaß und Umfang sozialpolitisch gewährleisteter sozialer Sicherung), auch und zum Teil wesentlich von den betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft und deren Veränderungen abhängen (vgl. hierzu ausführlicher weiter unten). Die Herausarbeitung solcher Zusammenhänge besagt noch nichts über die Prozesse der konkreten Herausbildung sozialpolitischer Maßnahmen, sondern zeigt lediglich den Kontext auf, innerhalb dem diese zu sehen und zu analysieren sind. Solchermaßen wäre es auch ein Mißverständnis, die hier herausgestellte Bedeutung von Entwicklungen im Produktionsprozeß als eine "Alternative" für andere Erklärungsansätze anzusehen. Es geht hier vielmehr darum, einen bestimmten Zusammenhang aufzudecken, der uns in anderen Klärungsansätzen bislang nicht ausreichend oder zu undifferenziert berücksichtigt erscheint. Worauf es also ankäme, wäre, die gegenwärtig vorliegenden sich in der Tradition marxistisch orientierter Gesellschaftsanalyse verstehenden Ansätze zur Erklärung von Sozialpolitik nicht gegeneinander auszuspielen, sondern aufeinander zu beziehen in der Annahme, daß sie sämtliche jeweils ein "Stück" Realität aufdecken, wenn auch zumeist eindimensional oder auch überzogen.

In dieser Perspektive wollen auch die hier vorliegenden Ausführungen verstanden werden und Grundlage für eine - auch kritische - Auseinandersetzung sein (vgl. hierzu auch unsere Replik auf die Kritik von Offe in *Leviathan*, Heft 2, 1975). Hieraus ergeben sich auch spezifische Folgerungen für die Analyse und Einschätzung aktueller Probleme von Sozialpolitik und politischer Strategien gegenüber der Sozialpolitik.

Zunächst zum ersten: Auf der Grundlage des hier skizzierten Ansatzes zeigt sich, daß die in der Vergangenheit und gegenwärtig zunehmend akut gewordenen Defiziten und Grenzen staatlicher Sozialpolitik nicht allein aus "ökonomischen Entwicklungen" oder auf institutionelle Defizite und politische Machtkonstellationen zurückgeführt werden können bzw. solche Erklärungen allein nicht ausreichen. Zentrale Ursachen hierfür liegen vielmehr auch in den vorherrschenden Formen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft. Auf den Zusammenhang zwischen Gefährdungen im Arbeitsprozeß und Anforderungen an den Ausgleich sozialer Risiken, die sich ihrerseits z.B. in den Kostenentwicklungen sozialer Sicherung niederschlagen, wurde bereits hingewiesen (vgl. hierzu die oben zitierten Literaturverweise). Aus den vorherrschenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ergeben sich jedoch nicht nur Anforderungen an die Sozialpolitik, es werden hierdurch auch die Möglichkeiten beschränkt, Risiken der Arbeitskräfte und damit verbundene gesellschaftliche Probleme zu bewältigen bzw. nicht nur kompensatorisch, sondern auch "präventiv" auf eine Einschränkung der Entstehung und Verbreitung von Risiken hinzuwirken. Nur einige Beispiele: Bei der Konzeption des Arbeitsförderungs-gesetzes war es z.B. ein zentrales Ziel, durch die Ermöglichung einer nachträglichen beruflichen Qualifizierung "präventiv" einer zukünftigen Arbeitslosigkeit vorzubeugen; De facto geriet dies

aber zugleich in Konflikt mit den vorherrschenden betrieblichen Interessen am aktuellen Einsatz der Beschäftigung gering qualifizierter Arbeitskräfte und deren Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Ferner hat die Ausübung gering qualifizierter Tätigkeiten im Produktionsprozeß zugleich Rückwirkungen auf die "subjektive Verfassung" der Arbeitskräfte, durch die gerade jene Voraussetzungen beeinträchtigt werden, die für eine nachträgliche Fortbildung und Umschulung erforderlich sind, so z.B. Entwicklung von Eigeninitiative, Vertrauen auf die Qualifizierungsmöglichkeit, Verfügung über allgemeine qualifikatorische Grundkenntnisse, usw. Auch zeigte sich, daß die Betriebe nur ein sehr spezifisches Interesse an "Umschülern" haben. Sie werden und wurden zumeist nur für wenig attraktive und wenig zukunftssträchtige Tätigkeiten im betrieblichen Produktionsprozeß ausgebildet. Es geht hier um einen Zusammenhang der insbesondere in der Untersuchung des SOFI Göttingen zur Praxis der beruflichen Fortbildung und Umschulung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes aufgezeigt wird. (vgl. Baetge u.a. 1976). Und schließlich zeigt (und zeigte) sich am Problem der Berufsausbildung und Jugendarbeitslosigkeit, daß Mängel des Lehrstellenangebots und der Qualität der Berufsausbildung nicht nur in institutionellen Problemen der Organisation von Berufsausbildung liegen, sondern vor allem durch die vorherrschenden Prinzipien der betrieblichen Organisation von Produktions- und Arbeitsprozessen bedingt sind. Facharbeiter werden nur für bestimmte Tätigkeiten und in bestimmten Produktionsbereichen eingesetzt (insbesondere Reparatur und Instandhaltung, Maschinenbau u.ä.). In weiten Bereichen industrieller Produktion sind einfache Tätigkeiten vorherrschend, deren Ausführung keine besondere berufliche Qualifikation erfordern (z.B. Elektroindustrie, Automobilindustrie). Hinzuweisen ist hier auf Untersuchungen

des SOFI Göttingen sowie des ISF München, in denen Probleme beruflicher Qualifizierungen nicht isoliert, sondern im Kontext von Entwicklungen im Produktionsprozeß und den damit verbundenen betrieblichen Interessen am Angebot und der Durchführung einer Berufsausbildung nachgegangen wird. (vgl. z.B. Binkelmann u.a. 1975; Drexel, Nuber 1979; Mickler u.a. 1978 sowie auch die Beiträge in Boehm, Littek 1981 sowie Boehm u.a. 1981).

Aktuell zeigen sich die durch Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gesetzten Restriktionen für sozialpolitische Maßnahmen vor allem an den begrenzten Wirkungen und Wirkungsmöglichkeiten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Überwindung struktureller Probleme auf dem Arbeitsmarkt: Versuche zu einer gezielten Eingliederung von sog. Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt bleiben zumeist wirkungslos, da die hier betroffenen Arbeitskräfte angesichts der betrieblichen Anforderungen und Selektionskriterien für eine Wiedereingliederung "ungeeignet" sind. Auf diesem Hintergrund wird auch deutlich, daß den gegenwärtig strukturellen Problemen auf dem Arbeitsmarkt nicht durch eine (noch) restriktivere Fassung der Zumutbarkeit oder Kürzung und Streichung von Arbeitslosengeld u.ä. beizukommen ist, da die Probleme der Wiedereingliederung nicht primär in einer mangelnden "Anpassungsbereitschaft" der Arbeitskräfte, sondern in den betrieblichen Anforderungen an die Arbeitskräfte liegen. Dieses Problem stellt sich auch dort, wo durch öffentliche Subventionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Zwar kann hiermit durchaus auf die quantitative Bereitstellung von Arbeitsplätzen eingewirkt werden, es ist aber fraglich, in welcher Weise hierdurch auch die Qualität der Arbeitsplätze beeinflußt und damit Voraussetzungen zur Überwindung struktureller Probleme auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Ansätze und Ergebnisse zu den Auswirkungen der be-

trieblichen Gestaltung von Produktions- und Arbeitsprozessen und der betrieblichen Beschäftigungspolitik finden sich in der neueren Entwicklung im Rahmen der Arbeitsmarktforschung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um sogenannte Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt sowie der Aufspaltung des Arbeitsmarkts in einzelne Teilarbeitsmärkte dargestellt. (vgl. hierzu z.B. Sengenberger 1978; Brinkmann 1979; Krieger 1979; Offe 1977).

In diesem Zusammenhang auch noch eine Anmerkung zu einem in jüngster Zeit in der sozialwissenschaftlichen Diskussion aktuell gewordenen Thema: Die Kritik und Problematisierung einer zunehmenden Verrechtlichung, Bürokratisierung und Professionalisierung in der Sozialpolitik hat auch das Interesse - speziell im Bereich sozialer Dienste - auf Fragen der "Selbstorganisation" und "Selbsthilfe" gelenkt. Beispiel hierfür ist etwa die Gründung einer Studiengruppe zur Thematik "Sozialpolitik und nichtprofessionelle Sozialsysteme" im Rahmen der Sektion Sozialpolitik der DGS (vgl. Badura, v. Ferber 1981; Kaufmann 1981). Auch der im Rahmen der DFG erreichte Forschungsschwerpunkt zur Sozialpolitik ist in seiner Thematik und den Forschungsperspektiven hierdurch geprägt (vgl. Gesellschaftliche Bedingungen sozialpolitischer Intervention: Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe, 1981). Es sei nicht bezweifelt, daß die Thematisierung von "Alternativen" zur staatlichen Sozialpolitik wichtig und notwendig ist. Problematisch und politisch fragwürdig wird dies jedoch, wenn dabei von den Restriktionen abstrahiert wird, die sich aus den vorherrschenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für eine Bewältigung individueller und kollektiver Problemlagen auf dem Wege der Selbstorganisation

und Selbsthilfe ergeben. Sehr leicht besteht die Gefahr, zu einem "Lückenbüßer" für Defizite staatlicher Politik oder einer Rücknahme staatlicher Leistungen zu werden, ohne daß hierfür die notwendigen ökonomischen und sozialen Voraussetzungen abgesichert sind.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Gemeint ist nicht, daß die Forderung nach Alternativen zur staatlichen Sozialpolitik grundsätzlich konservativen Charakter trägt und damit einer Demontage des Sozialstaates gleichbedeutend ist (vgl. hierzu z.B. Bäcker 1979). Zu beachten ist aber: Gerade wenn in der Selbstorganisation und Selbsthilfe nicht nur Korrekturen, sondern auch Widerstandsformen gegenüber einer staatlichen Reglementierung und Kontrolle gesehen werden, ist es um so mehr erforderlich, die - nicht nur in der staatlichen Politik selbst, sondern vor allem in den vorherrschenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen - liegenden Restriktionen für eine Selbstorganisation abzubauen und dies in die strategische und politische Auseinandersetzung einzubeziehen. Aus den Bestrebungen zu einer stärkeren Selbstorganisation und Selbsthilfe könnte sich auf diese Weise auch ein "neuer" und verschärfter Druck auf eine Reduzierung von Belastungen und Restriktionen im Arbeitsbereich ergeben, z.B. in Form einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit, Freistellung zur Ausführung sozialpolitisch wichtiger Aufgaben außerhalb des Arbeitsbereiches, Verknüpfung kollektiver Interessendurchsetzung im Betrieb sowie im sog. privaten und kommunalen Bereich usw.

(3) Wir kommen damit zur Frage nach den Folgerungen für politische Strategien im Bereich der Sozialpolitik und einer hieran orientierten sozialwissenschaftlichen Forschung.

In der hier skizzierten Perspektive werden in spezifischer Weise Schwächen und Grenzen bisheriger Entwicklungen von Sozialpolitik und der hierdurch gewährleisteten "sozialen Sicherung" bestimmbar. So wird z.B. nicht nur sichtbar, daß sich Sozialpolitik zu einem Großteil nur auf die nachträgliche Kompensation und Korrektur von im Produktionsbereich erzeugten Gefährdungen richtet, sondern daß dementsprechend auch "steigende Sozialeleistungen und -ausgaben" nicht per se als ein Indiz für die faktischen Verbesserung der "sozialen Sicherung" zu bewerten sind. Ferner zeigt sich, daß Sozialpolitik in ihren Wirkungen begrenzt wird und intendierte Wirkungen nicht erreicht werden, wenn sie sich schwergewichtig nur auf die Bewältigung sozialer Probleme "außerhalb des Produktionsprozesses" richtet und nicht in gleicher Weise komplementär auch im Produktionsprozeß hierfür notwendige Voraussetzungen absichert. Solche Zusammenhänge sind Anfang der 70er Jahre auch in der politischen Diskussion bewußter geworden und haben auf programmatischer Ebene zur Forderung nach einer stärker auf "Prävention" ausgerichteten Sozialpolitik geführt (vgl. Standfest 1979). Ferner hat sich seit Anfang der 70er Jahre sowohl bei den Gewerkschaften wie auch im Rahmen staatlicher Politik die Erkenntnis durchgesetzt, daß die noch in den 60er Jahren weit verbreitete Vorstellung unzutreffend ist, daß durch die technische und ökonomische Entwicklung quasi zwangsläufig Veränderungen hervorgebracht werden wie z.B. steigende Qualifikationsanforderungen, Abbau restriktiver Tätigkeiten und körperlicher Schwerarbeit etc., die Grundlage für die Realisierung bildungs- und sozialpolitisch wünschenswerter Entwicklungen sind.

Speziell im Rahmen der Forderung nach einer "Humanisierung der Arbeit" wurden Belastungen und Restriktionen im Arbeitsprozeß Anfang

der 70er Jahre auch zu einem "sozialpolitischen Thema" (vgl. Sozialberichte der Bundesregierung). Auf diesem Hintergrund erfolgten auch Reformen und eine Erweiterung staatlich-sozialpolitischer Maßnahmen zur Einschränkung von Belastungen und Gefährdungen im Arbeitsprozeß. Zu nennen sind insbesondere: Die Verabschiedung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung, die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und schließlich das Forschungsprogramm der Bundesregierung zur Humanisierung des Arbeitslebens. Auch wurden von den Gewerkschaften "neue" tarifvertragliche Regelungen durchgesetzt mit dem Ziel, stärker als in der Vergangenheit auf die Festlegung von Arbeits- und Leistungsanforderungen Einfluß zu nehmen sowie die Sicherung der Beschäftigung im Alter sowie des sozialen Besitzstandes bei technischen und organisatorischen Veränderungen auszuweiten. Die bisherigen praktischen Erfahrungen sowie sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu den tatsächlichen Erfolgen und Effekten der eingeleiteten Reformen zeigen aber, daß es sich hierbei bestenfalls um erste Ansätze in Richtung einer stärker auf den Arbeitsprozeß bezogenen "präventiven" Sozialpolitik handelt. Dies wiegt um so schwerer, als angesichts hoher Arbeitslosigkeit und begrenzten Wirtschaftswachstum seit Mitte der 70er Jahre an die Stelle der Forderung nach einer grundlegenden Veränderung der Stoßrichtung und Ansatzpunkte von Sozialpolitik (siehe oben) zunehmend nur mehr die Auseinandersetzung um die "Bewahrung des Bestehenden" getreten ist. Welche Folgerungen ergeben sich hieraus für politische Strategien und speziell die sozialwissenschaftliche Forschung im Bereich von Sozialpolitik?

Mehr denn je scheint es gerade gegenwärtig erforderlich, die objektive Bedeutung von Restriktionen und Belastungen im Arbeitsbereich für die Entstehung individueller und kollektiver Problemlagen und entsprechend auch für Anforderungen an und Probleme

zu erfolgen hätte, wurde in Abschnitt 2 und unter Bezug auf die Wirkungen und Probleme von Sozialpolitik im vorhergehenden dargelegt. Ergänzend wäre ein Schwerpunkt auf die Untersuchung der objektiven, gesellschaftlichen Grundlagen zu legen, über die vermittelt Sozialpolitik in den Produktionsprozeß intervenieren kann und muß. Wir gehen hier z.B. von der These aus, daß dies in dem Maße der Fall ist, als Kompensation und Korrektur von Auswirkungen des Arbeitsprozesses in ihren Möglichkeiten und Wirkungen auf Grenzen stößt und dies bzw. die daraus resultierenden Folgen als gesellschaftliche Probleme virulent werden. Zu nennen sind hier etwa gegenwärtig Probleme der kostenmäßigen Belastung der Systeme sozialer Sicherung, Probleme der Wiedereingliederung von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt, Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und Sicherung qualifizierter Ausbildungsmöglichkeiten im Beschäftigungsbereich, Probleme der materiellen Sicherung und sozialer Integration "sozialer Randgruppen" wie Ältere, Behinderte u.ä. (vgl. Böhle 1977; Sauer 1979; Böhle u.a. 1979). Dies besagt nicht, daß in einer solchen Situation "automatisch" und "zwangsläufig" der Staat in den Produktionsprozeß interveniert bzw. intervenieren muß. Es ist hiermit lediglich eine objektive Konstellation genannt, die eine solche Veränderung der Stoßrichtungen staatlicher Sozialpolitik begünstigt. In dieser Perspektive läßt sich die Forderung nach einer "präventiven, arbeitsprozeßbezogenen Sozialpolitik" (vgl. Böhle, Standfest 1981; Tennstedt 1978) nicht nur als ein "normatives Postulat" formulieren, sondern auch als eine objektive Notwendigkeit zur Bewältigung gesellschaftlicher und sozialpolitisch relevanter Probleme. Entsprechend wäre dies auch in politische Strategien bei der Auseinandersetzung um die weiteren Entwicklungen von Sozialpolitik einzubeziehen. So wurde z.B. auch schon in der Vergangenheit die Not-

wendigkeit von Reformen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz mit dem Problem steigender Kosten in der Sozialversicherung begründet. Auch im Programm der Bundesregierung zur Förderung einer Humanisierung finden sich Hinweise auf die generelle sozialpolitische Bedeutung einer Reduzierung von Gefährdungen und Belastungen im Arbeitsbereich (vgl. hierzu auch Matthöfer 1980 sowie Strasser 1979)

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß gegenwärtig die Entwicklung eher gegenläufig ist. In dem Maße wie die ökonomischen und institutionellen Grenzen kompensatorischer Sozialpolitik immer offensichtlicher werden, scheint auch das politische Interesse an einer "Humanisierung der Arbeit" abzunehmen. Ein Grund hierfür könnte sein, daß in der Vergangenheit die Forderung nach einer "Humanisierung der Arbeit" nicht primär im Kontext einer "präventiven Sozialpolitik" politisch thematisiert wurde, sondern primär im Kontext der Ende der 60er Jahre aufkommenden Forderung nach einer allgemeinen "Verbesserung der Lebensqualität". Ausgangspunkt hierfür war die Kritik an einem einseitigen quantitativen Wirtschaftswachstum, das zugunsten qualitativer Verbesserungen reguliert und ggf. auch eingeschränkt werden sollte. In dieser Perspektive wird der Forderung nach einer "Humanisierung der Arbeit" jedoch durch die anhaltende wirtschaftliche Rezession und Arbeitslosigkeit die politische Grundlage entzogen. Um so mehr käme es deshalb darauf an, die Zusammenhänge zwischen Restriktionen und Gefährdungen im Arbeitsbereich einerseits und den Grenzen sowie Problemen von Sozialpolitik andererseits sichtbar zu machen und politisch zu thematisieren.

Als weiteres stellt sich die Frage nach den Ansatzpunkten für sozialpolitische Interventionen in die

Gestaltung von Arbeitsbedingungen und den Beitrag sozialwissenschaftlicher Forschung hierzu. Weder seitens der Industriesoziologie, noch der Rechtssoziologie oder Sozialpolitikforschung, bestand in der Vergangenheit ein größeres Interesse an der Untersuchung der Wirksamkeit und der Wirkungsmöglichkeiten von gesetzlichen oder auch tarifvertraglichen Regelungen zum Schutz der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß. Noch Anfang der 70er Jahre ist hier z.B. die Untersuchung von Deppe zur Wirksamkeit des werksärztlichen Dienstes in der BRD eine Ausnahme (vgl. Deppe 1973). Ebenfalls eher Ausnahmeerscheinungen sind auch die Untersuchungen des ISF zur Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes sowie tarifvertraglicher Rationalisierungsschutzabkommen (vgl. Lutz, Seyfarth 1969 sowie Böhle, Lutz 1974 (1969)).

Seit einigen Jahren deuten sich jedoch Veränderungen an. Eine Dokumentation dieser Entwicklung erfolgte auf dem Soziologentag 1980 in Bremen und einer hieraus hervorgegangenen Veröffentlichung neuerer Forschungsergebnisse (vgl. WSI-Studien 1981). Die hier veröffentlichten Beiträge weisen zwei richtungweisende Merkmale neuerer Untersuchungen auf: Auf den Produktionsprozeß gerichtete sozialpolitische Interventionen werden nicht isoliert, sondern im Kontext einer generellen Problematisierung der Entstehung sowie gesellschaftlichen Bearbeitung von individuellen und kollektiven Problemlagen sowie Problemen von Sozialpolitik aufgegriffen und untersucht. So ist z.B. bei Untersuchungen der gesetzlichen Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Ausgangspunkt eine allgemeine Problematisierung des vorherrschenden Systems einer vorwiegend kompensatorisch ansetzenden Gesundheitsversorgung und -sicherung (vgl. v. Ferber, Slesina 1981; Frevel, Schmitz 1981; Hauss u.a. 1981).

Bei Untersuchungen zum Problem älterer Arbeitskräfte ist Ausgangspunkt eine allgemeine Problematik der gesellschaftlichen Stellung, sozialen Lage und Versorgung Älterer sowie der sozialpolitischen Maßnahmen zur "sozialen Sicherung" und Versorgung im Alter (vgl. Friedmann 1981) oder bei Untersuchungen zur "Humanisierung der Arbeit" ist Ausgangspunkt deren generelle betriebsübergreifende Bedeutung von Arbeitsbedingungen für die Entstehung und Bewältigung von Risiken und Problemen der Sozialpolitik (vgl. Böhle u.a. 1981; Bispinck u.a. 1981). Gleiches gilt auch für andere, neuere, in der genannten Veröffentlichung nicht repräsentierte Arbeiten zu den Wirkungen "betriebsbezogener" Sozialpolitik oder entsprechender tarifvertraglicher Regelungen wie z. B. die Arbeiten des Wissenschaftszentrums Berlin zur Absicherung älterer Arbeitskräfte, die im Kontext der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer präventiven Sozialpolitik stehen (vgl. Dose u.a. 1980; Dose u.a. 1982), sowie die im Forschungsschwerpunkt "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegung und Sozialpolitik" durchgeführte Untersuchung zu "Funktion und Selbstverständnis der schwerbehinderten Vertrauensleute" die u.a. im Zusammenhang mit Untersuchungen zu Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt steht und hieraus auch hervorgegangen ist. (vgl. Ritz 1980).

Ein zweites Merkmal der genannten Untersuchungen und Forschungsansätze ist: Sie beschränken sich nicht auf eine "rechtssimmanente" Diskussion gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen. Untersuchungsgegenstand sind vielmehr ihre faktischen Wirkungen und Wirkungsbedingungen, wie z.B. die betriebliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspolitik sowie betriebliche Strategien gegenüber den Wirkungen gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen (s.u.).

Es scheint sich hier eine Richtung anzudeuten, in der - zumindest ansatzweise - eine Überwindung bisheriger "fachspezifischer" Abgrenzungen erfolgt, indem sozialpolitisch institutionelle, industriesoziologische und mit Fragen kollektiver Interessendurchsetzung befaßte Untersuchungsansätze und Forschungsinteressen miteinander verbunden werden. Charakteristisch hierfür ist, daß solche Untersuchungen einerseits von sehr unterschiedlichen "Spezialdisziplinen" ausgehen, wie z.B. Medizinsoziologie, Industriesoziologie, Rechtssoziologie, Rechtswissenschaft, andererseits aber sowohl die Fragestellungen, der Untersuchungsgegenstand und die Untersuchungsergebnisse aber keineswegs bzw. bestenfalls von der Gewichtung her, durch die jeweiligen fachspezifischen "Aspekte" bestimmt und eingegrenzt werden.

Für die zukünftige Weiterführung solcher Arbeiten scheint eine weitere Ausarbeitung folgender Forschungsperspektiven besonders wichtig:

(a) Die weitere theoretisch-analytische und insbesondere empirische Untersuchung betrieblicher Strategien gegenüber den faktischen Wirkungen gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen bildet einen ersten Schwerpunkt. Dabei ist davon auszugehen, daß Betriebe unterschiedliche Strategien gegenüber solchen Regelungen entwickeln können. Nach hierzu vorliegenden theoretisch-analytischen Arbeiten und empirischen Untersuchungen lassen sich hier z.B. unterscheiden Strategien der Abwehr, Neutralisierung und Nutzung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen. Dies findet seinen Niederschlag in jeweils unterschiedlichen faktischen Wirkungen rechtlicher Regelungen. Zum anderen werden den Betrieben auch jeweils durch die konkrete Ausprägung rechtlicher Regelungen unterschiedliche strategische Möglichkeiten vorgegeben. Entspre-

chend kommt es darauf an, auch in den jeweiligen "Strukturen" rechtlicher Regelungen die hierin zum Ausdruck kommende Berücksichtigung betrieblicher Interessen aufzudecken. (Theoretisch-analytische Vorarbeiten finden sich in der Untersuchung von Böhle, Deib 1980).

(b) Eine zweite Perspektive betrifft das Verhältnis zwischen rechtlichen Regelungen und der Interessenvertretung der Arbeitskräfte im Betrieb und auf überbetrieblicher Ebene. In der Perspektive der Sozialpolitik stellt sich hier zum einen das Problem, daß die rechtliche Regelung von Arbeitsbedingungen - auch dann, wenn sie sehr spezifisch ist -, grundsätzlich unter Bezug auf die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten konkretisiert und spezifiziert werden muß; Dies beinhaltet sowohl ihre jeweils konkrete Umsetzung, als auch Kontrolle ihrer Einhaltung in der betrieblichen Praxis. Genauer zu klären wäre, in welcher Weise hierauf die Interessenvertretung der Arbeitskräfte und die Beschäftigten insgesamt Einfluß haben und welche Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten sie dabei nutzen können (vgl. hierzu z.B. die Untersuchung von Hauß u.a. 1980; Krahn 1976; v. Ferber, Standfest 1981). Zum anderen ist hiermit auch das Problem der Kontrolle und Beschränkung der Interessenvertretung der Arbeitskräfte durch rechtliche Regelungen angesprochen (vgl. hierzu allgemein zur Situation in der BRD z.B. Erd 1978 sowie Mückenberger 1981). Genauer zu klären wäre hier, in welcher Weise bestimmte z.B. in der BRD feststellbare Wirkungen der "Verrechtlichung", wie Individualisierung, Schwächung und Begrenzung kollektiver Interessendurchsetzung, allein auf die "rechtliche Regelung" zurückgeführt werden können, oder ob hierfür nicht noch, möglicherweise schwergewichtig, andere Gründe und Bedingungen der Interessenvertretung in der BRD ausschlaggebend sind. So spricht vieles dafür, daß eines der zentralen Probleme der Interessenvertretung in der BRD nicht allein in

ihrer "Verrechtlichung" sondern insbesondere auch in dem jeweiligen Umgang der Interessenvertretung mit rechtlichen Regelungen und der hierdurch gesetzten Restriktionen liegen (vgl. in dieser Perspektive etwa die Interpretation der im BetrVG angelegten Möglichkeiten bei Mückenberger 1975). Speziell in dieser Perspektive erscheint auch ein Vergleich mit den Entwicklungen in anderen westlichen Industrienationen sehr nützlich (vgl. z.B. am Beispiel des Gesundheitsschutzes in Großbritannien Böhle, Kaplonek 1980). Ferner beinhaltet dies auch die Frage, nach dem Verhältnis zwischen staatlich-gesetzlichen und gewerkschaftlich-tarifvertraglichen Regelungen von Arbeitsbedingungen sowie den Möglichkeiten und Strategien der Interessenvertretung auf die Gestaltung von Arbeits- und Leistungsanforderungen Einfluß zu nehmen und diese zu kontrollieren. In neuerer Zeit liegen hierzu z.B. mehrere Arbeiten zur Arbeitsplatzsicherung vor (vgl. z.B. die Beiträge in Dohse u.a. 1982 und in Doleschall, Dombois 1981 sowie im internationalen Vergleich die Beiträge in Dohse 1982 a; Köhler 1981; Sengenberger, Köhler 1981). Solche Arbeiten wären auch hinsichtlich anderer Risiken der Arbeitskräfte im Arbeitsbereich weiter zu führen, wie dies ansatzweise gegenwärtig bereits bei einem umfassenden Verständnis des "Bestandsschutzes" bzw. der "Stattussicherung" im Betrieb der Fall ist, wobei neben Beschäftigungssicherung auch Schutz gegen Dequalifizierung, Leistungsminderung usw. zu thematisieren ist (vgl. zum Problem des Einflusses auf Arbeits- und Leistungsanforderungen für die Situation in der BRD als neuere Untersuchungen Altmann u.a. 1982; Dabrowski u.a. 1978).

(c) Die Untersuchung des Einflusses wie der Einflußmöglichkeiten von Sozialpolitik auf die betriebliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen darf sich nicht nur auf jenen Bereich sozialpolitischer Maßnahmen beschränken, der sich unmittelbar und ausdrücklich auf den Produktionsprozeß richten

wie Beschäftigungssicherung, Regelungen zum Gesundheitsschutz etc. Einzubeziehen sind vielmehr auch solche sozialpolitischen Maßnahmen, die sich nicht unmittelbar auf den Produktionsprozeß beziehen, wohl aber auf Auswirkungen bzw. individuelle und gesellschaftliche Folgen und Voraussetzungen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß (s.o.). Eine wichtige Frage ist hier z.B. inwieweit gewerkschaftliche wie auch staatlich-sozialpolitische Bestrebungen zur Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Reduzierung von Gesundheitsgefährdungen usw. zugleich durch andere sozialpolitische Maßnahmen beeinträchtigt und in ihren Wirkungen neutralisiert und blockiert werden. So werden z.B. gewerkschaftliche Bestrebungen zur Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitskräfte - womit indirekt auf die Betriebe auch der Druck zur Schaffung geeigneter Arbeitsplätze sowie präventiver Maßnahmen zur Einschränkung des Leistungsverschleißes verstärkt wird -, zugleich in ihren Wirkungen durch Regelungen im Rahmen der Sozialversicherung beeinträchtigt, die eine vorzeitige Ausgliederung älterer Arbeitskräfte aus dem betrieblichen Beschäftigungssystem erleichtern (vgl. hierzu z.B. die Untersuchung von Friedmann, Weimer 1980; Friedmann 1981; Schultz-Wild 1978). Ferner wird z.B. durch die Verschärfung "disziplinarischer Regelungen" im Rahmen der Arbeitsvermittlung bei der Gewährung von Arbeitslosengeld, insbesondere durch die restriktive Auslegung der Zumutbarkeit, der Druck auf die Arbeitskräfte erhöht im Falle von Arbeitslosigkeit, belastende und restriktive Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, womit auch deren Aufrechterhaltung durch die Betriebe erleichtert wird. Umgekehrt zeigt die Analyse solcher Zusammenhänge aber auch Ansatzpunkte für sozialpolitische Strategien zur Verstärkung des Drucks auf die Betriebe, belastende und restriktive Arbeitsbedingungen abzubauen. Untersuchun-

im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (unbeabsichtigt) Probleme der Rekrutierung von Arbeitskräften - trotz hoher Arbeitslosigkeit - für körperlich stark belastende Tätigkeiten, wie z.B. in Gießereien und dem Bergbau verschärft wurden. Gründe hierfür sind nicht primär die mangelnde Arbeitsbereitschaft der auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitskräfte, sondern ihre "mangelnde Eignung" für solche Tätigkeiten. Auf diese Weise wird (und wurde) durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auch der Druck auf die Betriebe, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, verschärft. Ähnliche Wirkungen ergeben sich auch bzw. können sich ergeben durch gesetzliche Regelungen, die sich zwar auf das Beschäftigungsverhältnis, aber nicht unmittelbar auf die betriebliche Gestaltung von Produktions- und Arbeitsprozessen richten wie z.B. die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die eine Erhöhung der Folgekosten von gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen bewirkt, oder die Einsatzbeschränkungen für leistungsgeminderte Arbeitskräfte u.ä.

Die sozialwissenschaftliche Analyse solcher Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen und ihrer Veränderung kann dazu beitragen, strategische Ansatzpunkte sowohl für direkte als auch indirekte sozialpolitische Einflußmöglichkeiten auf die betriebliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen aufzuzeigen. Gegenwärtig käme es insbesondere auch darauf an, die Rückwirkungen einer Demontage sozialpolitisch verankerter Rechte und der Leistungen auf die betriebliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen sichtbar zu machen. Allerdings kann, wie zuvor ausgeführt, auch eine Ausweitung sozialpolitischer Leistungen, die politisch als eine "Verbesserung" der sozialen Sicherung erscheint, die betriebliche Aufrechterhaltung von belastenden und restriktiven Arbeitsbedingungen erleichtern. Kriterium ist somit nicht ein abstraktes "mehr" oder "weniger", sondern die jeweiligen Rückwirkungen auf den Produktionspro-

zeß. (Bislang vorliegende Untersuchungen, in denen den hier skizzierten Fragestellungen nachgegangen wurde, sind Döhl u.a. 1982; Deiß u.a. 1982; Böhle u.a. 1982 vgl. auch Böhle u.a. 1981).

(d) Eine andere - mit der zuvor skizzierten eng zusammenhängende - Forschungsperspektive betrifft die Frage nach den Rückwirkungen gegenwärtig beobachtbarer Veränderungen im Produktionsprozeß auf die Sozialpolitik. Geht man z.B. davon aus, daß die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht nur ein Übergangsphänomen ist, sondern Ausdruck struktureller Veränderungen im Produktionsprozeß, so stellt sich die Frage, in welcher Weise sich hieraus auch neue Strukturen der Differenzierung zwischen Erwerbs- und Nichterwerbstätigen ergeben. Dies könnte auch bedeuten, daß die bisherige sozialpolitische Bearbeitung der Aus- oder Nichteingliederung in das Erwerbsleben fragwürdig wird (vgl. hierzu z.B. die Untersuchung zur staatlichen Regulierung der Armut in den USA von Piven, Cloward 1977 und 1982). Es stellt sich die Frage, ob zukünftig jene Bereiche der Sozialpolitik, die sich nicht unmittelbar auf die soziale Sicherung der Erwerbstätigen richten, sondern auf die aus der Erwerbstätigkeit ausgegliederten gesellschaftlichen Gruppen, an Bedeutung gewinnen. Die hier auftretenden Probleme und Anforderungen an die Sozialpolitik sind aber nicht von der "Lohnarbeit" abgekoppelt, vielmehr werden sie entscheidend geprägt und hervorgebracht durch die konkrete Ausprägung und Veränderung der Lohnarbeit und sind in diesem Kontext auch zu untersuchen. In dieser Perspektive wäre auch der Frage nachzugehen, in welcher Weise sich "Alternativen" zur Lohnarbeit entwickeln bzw. entwickelbar sind. Zum anderen wäre zu prüfen, in welcher Weise bei einer Ausweitung von gesellschaftlichen Gruppen

die aus der "normalen" Erwerbstätigkeit ausgegliedert sind, zur Vermeidung sozialer und politischer Spannungen sowie Sicherung einer allgemeinen Massenkaufkraft etc. auch eine qualitative Verbesserung der "sozialen Sicherung" für Nichterwerbstätige - und zwar insbesondere auch vor Erreichen der Altersgrenze - ein objektives Erfordernis zur Sicherung sozialer, ökonomischer und politischer Stabilität wird. Dies würde beinhalten, daß Kosteneinsparungen an dem "schwächsten Punkt" der sozialen Sicherung wie der "sozialen Fürsorge" zwar politisch am ehesten durchsetzbar sind, sich aber nicht notwendigerweise als "funktional" erweisen, da sie aktuellen und insbesondere langfristigen "Systemerfordernissen" zuwiderlaufen. Generell ergibt sich aus dem skizzierten Untersuchungsansatz, daß die Einschränkung und Aushöhlung der sozialpolitisch gewährleisteten "sozialen Sicherung" keineswegs als eine "beliebige" und "folgenlos" handhabbare und durchsetzbare Strategie zur Krisenbewältigung eingeschätzt werden darf. Gerade wenn - wie dies in neueren Erklärungsansätzen zur Sozialpolitik der Fall ist -, sozialpolitische Maßnahmen nicht als eine "humanitäre Einrichtung" sondern als ein objektives gesellschaftliches Erfordernis zur historischen Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Lohnarbeit eingeschätzt wird, kann die Aushöhlung sozialer Sicherung nicht kurzschlüssig mit der Durchsetzung und staatlich-politischen Absicherung von Verwertungsinteressen gleichgesetzt werden.

Die skizzierten Überlegungen und Forschungsperspektiven wollen - wie anfangs betont -, als Anregung und als Diskussionsgrundlage für weitere Arbeiten verstanden sein. Dies sei nicht als Versuch zur Immunisierung gegenüber Kritik mißverstanden. Worauf es jedoch ankäme und was den Erwartungen des Verfassers am ehesten entspräche, wäre, die dar-

gelegten Ausführungen in ihrer Brauchbarkeit und Kompatibilität mit anderen Ansätzen zur Untersuchung von Risiken und Sozialpolitik zu diskutieren. Damit könnte auch präziser bestimmt werden, wo nicht nur oberflächliche, sondern grundlegendere Differenzen bestehen. So trifft z.B. die Kritik des "Objektivismus" - zumindest in unserer Sicht - den skizzierten Ansatz nur insofern, als hiermit eine Beschränkung auf die Analyse objektiver gesellschaftlicher Grundlagen von Risiken und Sozialpolitik benannt ist. Dies beinhaltet jedoch nicht, daß die Dimension "sozialer Bewegung" bzw. Artikulation und Durchsetzung von Interessen der abhängig Beschäftigten systematisch ausgespart oder gar als irrelevant angesehen wird. Worum es geht - und hierin liegt die Beschränkung -, ist die Analyse von gesellschaftlichen Grundlagen, in deren Kontext "soziale Bewegungen" und Prozesse politischer Auseinandersetzung und Durchsetzung von Sozialpolitik als "Teil" des gesellschaftlichen Zusammenhangs zu untersuchen wären.

Ferner zeigt sich im speziellen an der Thematisierung des Zusammenhangs zwischen Produktionsprozeß und Sozialpolitik, daß sich die hier relevanten Fragen, Untersuchungsperspektiven und aktuellen gesellschaftlichen Probleme nicht mehr ohne weiteres im Rahmen der vorherrschenden Gegenstandsbereiche und Abgrenzungen einzelner sozialwissenschaftlicher "Spezialdisziplinen" adäquat bearbeiten lassen. Im Rahmen der soziologischen Forschung im engeren Sinn erfordert dies sowohl in der theoretischen wie empirischen Forschung eine Überwindung der eingespielten Abgrenzung einzelner Teildisziplinen wie Industrie- und Betriebssoziologie, Rechtssoziologie, Medizinsoziologie etc. bis hin zu Familien- und Freizeitsoziologie. Zum anderen wird auch eine Überwindung traditioneller Abgrenzungen zwischen der Soziologie und anderen Wissenschaftsbe-

reichen wie Rechtswissenschaft und Arbeitsmedizin erforderlich. Entscheidend bei all dem ist jedoch nicht die bloße "Addition" der verschiedenen Fragestellungen, Untersuchungsansätze und Ergebnisse einzelner Teildisziplinen - wie dies überwiegend bislang bei der sog. "interdisziplinären" Forschung gehandhabt wird; Notwendig ist vielmehr die Entwicklung grundlegender und übergreifender Untersuchungsansätze und Forschungsperspektiven, auf deren Grundlage erst die unterschiedlichen Spezialdisziplinen aufeinander Bezug nehmen können. In einem ersten Schritt würde dies etwa bedeuten, daß jeweils aus den jeweiligen Spezialdisziplinen heraus quasi "eigenständig" der Versuch unternommen wird oder bestehende Ansätze weitergeführt werden, die eigenen Abgrenzungen zu überwinden, um auf diese Weise auch die "Schnittstellen" zwischen den einzelnen Spezialdisziplinen präziser herauszuarbeiten. Solchermaßen ist der skizzierte Untersuchungsansatz ein Versuch, aus der Perspektive der Industriesoziologie und auf der Grundlage einer globalen Gesellschaftsanalyse Fragestellungen und Untersuchungsperspektiven nachzugehen, die über den eigentlichen Gegenstandsbereich der Industriesoziologie hinausgehen, zugleich aber deren Verkopplung mit den Gegenstandsbereichen anderer Spezialdisziplinen sichtbar machen. Dabei versteht es sich von selbst, daß in konkreten empirischen und historischen Untersuchungen nicht jeweils "alles" einbezogen werden kann, sondern eine jeweilige Eingrenzung sowohl methodisch wie forschungspragmatisch erforderlich ist. Dies jedoch schließt nicht aus, daß die Entwicklung von Fragestellungen und Untersuchungsperspektiven sowie auch Interpretation der Untersuchungsergebnisse unter Bezug auf komplexe Zusammenhänge erfolgt; erst hierdurch wäre es auch möglich, die einzelnen Untersuchungsergebnisse nicht nur zufällig, sondern systematisch aufeinander zu beziehen.

Die bislang institutionalisierte Forschung ist jedoch einem solchen Vorgehen eher hinderlich als förderlich. Um so mehr kommt daher jenen Versuchen eine hohe forschungspolitische Bedeutung zu, in denen nicht nur an einzelnen Projekten, sondern auch institutionell eine Überwindung fachspezifischer Abgrenzungen angestrebt wird. In dieser Perspektive sieht auch der Sonderforschungsbereich 101 an der Universität München "Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung" - in dessen Rahmen auch wesentliche Teile der hier dargelegten Ausführungen entstanden sind -, einen seiner wesentlichen Beiträge zur Weiterentwicklung und weiteren Fundierung sozialwissenschaftlicher Forschung. Auch der Forschungsschwerpunkt "Reproduktionsrisiken, soziale Bewegung und Sozialpolitik" an der Universität Bremen ist als solcher Ansatz zur Entwicklung neuer institutioneller Grundlagen für sozialwissenschaftliche Forschungen anzusehen. Von ihrer weiteren Konsolidierung und Ausbreitung wird es abhängen, ob und inwieweit sozialwissenschaftliche Forschung zukünftig überhaupt in der Lage sein wird, sozialpolitisch relevante gesellschaftliche Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme aufzugreifen und zu bearbeiten.

Literaturverzeichnis

- Achinger, H.: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg 1958
- Altmann, N.; Bechtle, G.: Betriebliche Herrschaftsstruktur und industrielle Gesellschaft, München 1971.
- Altmann, N.; Böhle, F.: Betriebsspezifische Qualifizierung und Humanisierung der Arbeit. In: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. München (Hrsg.): Betrieb - Arbeitsmarkt - Qualifikation Bd. I, Frankfurt 1976, S. 153-206
- Altmann, N.; Binkelmann, P. Düll, K.; Stück, H.: Grenzen neuer Arbeitsformen! Betriebliche Arbeitsstrukturierung? Einschätzung durch Industriearbeiter, Beteiligung der Betriebsräte, Frankfurt/New York 1982 (im Erscheinen).
- Badura, B.; Ferber v., Ch. (Hrsg.): Selbsthilfe und Selbstorganisation im Gesundheitswesen, München 1981.
- Bäcker, G.: Entprofessionalisierung und Laiisierung sozialer Dienste. Richtungsweisende Perspektive oder konservativer Rückzug? In: WSI-Mitteilungen, Heft 10, 1979.
- Bäcker, G.: Probleme älterer Arbeitnehmer - Probleme einer fehlgeleiteten Sozialpolitik. In: Soziale Sicherheit, Heft 12, 1979 und Heft 1, 1980.
- Bäcker, G.; Bispinck, R.; Hofemann, K.; Naegele, G.: Sozialpolitik - Eine problemorientierte Einführung, Köln 1980.
- Baethge, M. u.a.: Sozialpolitik und Arbeiterinteressen, Frankfurt 1976.
- Baron, R.: Weder Zuckerbrot noch Peitsche. In: Gesellschaft, Beiträge zur Marx'schen Theorie 12, Frankfurt 1979.
- Bechtle, G.: Betrieb als Strategie - Theoretische Vorarbeiten zu einem industriesoziologischen Konzept, Frankfurt/München 1980.
- Bentz, H.; Braune, H.H.; Geissler, B.; Neumann, E.; Volz, R.; Zoll, R.: Theoretische Beiträge zur Untersuchung von Krisenreaktionen, Universität Bremen, Bremen 1980.

- Biervert, B.; Buchholz, G.; Gohl, J.; Hödl, E.; Kramer, A.; Ridder, H.-G.; Seifert, E. (Hrsg.): Institutionelle Reformen in der Krise - ökonomisches System und Handlungsspielräume, Frankfurt 1979.
- Binkelmann, P.; Böhle, F.; Schneller, I.: Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht - Betriebliche Interessen und öffentliche Einflußnahme in der beruflichen Grundbildung, Frankfurt/Köln 1975.
- Binkelmann, P.: Risiken und Gefährdungen in Industriebetrieben - Ein Forschungskonzept, Referat auf der Sektionsitzung Industriesoziologie der DGS, Göttingen 1981.
- Binkelmann, P.: Probleme einer industriesoziologischen Belastungsanalyse. In: Projektgruppe Tätigkeitsanalyse (Hrsg.): Menschengerechte Arbeitsgestaltung mit Hilfe menschengerechter Methoden, Frankfurt 1982 (im Erscheinen).
- Bispinck, R.; Trautwein-Kalms, G.; Zwingmann, B.: Zielsetzung Aufbau und erste Ergebnisse eines gewerkschaftlichen Informations- und Dokumentationssystems zur Humanisierung der Arbeit - Anmerkungen zu einem Forschungsprojekt beim WSI des DGB. In: WSI-Studien, Nr. 40, Köln 1981.
- Böhle, F.; Altmann, N.: Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit - Eine Studie über Risiken im Arbeitsprozeß und auf dem Arbeitsmarkt, Frankfurt 1972.
- Böhle, F.; Lutz, B.: Rationalisierungsschutzabkommen - Wirksamkeit und Probleme, Göttingen 1974.
- Böhle, F.; Sauer, D.: Intensivierung der Arbeit und staatliche Sozialpolitik. In: Leviathan, Heft 1, 1975
- Böhle, F.; Sauer, D.: Replik auf die Bemerkungen von Claus Offe zum obigen Aufsatz. In: Leviathan, Heft 2, 1975
- Böhle, F.: Humanisierung der Arbeit und Sozialpolitik. In: KZSS, Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19, 1977
- Böhle, F.; Deiß, M.; Döhl, V.; Sauer, D.: Notwendigkeit und Möglichkeiten arbeitsprozeßbezogener präventiver Sozialpolitik, hektographierter Bericht, München 1979 (vergriffen).

- Böhle, F.; Deiß, M.: Arbeitnehmerpolitik und Betriebliche Strategie - Zur Institutionalisierung und Wirksamkeit staatlicher und kollektiver Interessendurchsetzung, Frankfurt/München 1980.
- Böhle, F.; Kaplonek, H.: Interessenvertretung am Arbeitsplatz und Reformen im Gesundheitsschutz -Das Beispiele Großbritannien-, Frankfurt/New York 1980.
- Böhle, F.; Standfest, E.: Sozialpolitik und Produktionsprozeß - Zur Einführung. In: WSI (Hrsg.): Sozialpolitik und Produktionsprozeß, Beiträge praxisorientierter Forschung für eine präventive arbeitsbezogene Sozialpolitik, Köln 1981.
- Böhle, F.; Deiß, M.; Döhl, V.; Sauer, D.: Zum Einfluß der Sozialpolitik auf betriebliche Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeit. In: WSI-Studien, Nr. 40 Köln 1981
- Böhle, F.; Deiß, M.; Döhl, V.; Sauer, D.: Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktpolitik -Eine Untersuchung im Bergbau und Gießereien, Frankfurt 1982 (im Erscheinen)
- Böhle, F.: Risiken der Arbeitskraft und Sozialpolitik. In: W. Littek u.a. (Hrsg.) Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie, Frankfurt 1982
- Boehm, U.; Littek, W; Ortmann, F. (Hrsg.): Rationalisierung der Büroarbeit und kaufmännische Berufsausbildung, Frankfurt 1981
- Boehm, U.; Littek, W. (Hrsg.): Technische Entwicklung, Arbeitsteilung und berufliche Bildung, Frankfurt/New York 1981
- Boettcher, E.: Sozialpolitik und Sozialreform
In: E. Boettcher (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957
- Boettcher, E. (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialreform, Tübingen 1957
- Bosch, G.: Arbeitsplatzverlust - Die sozialen Folgen einer Betriebsstillegung, Frankfurt 1978
- Brinkmann, Ch.; Kühl, J.; Schultz-Wild, R.; Sengenberger, W. (Hrsg.): Arbeitsmarktsegmentation - Theorie und Therapie im Lichte der empirischen Befunde, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 33, Nürnberg 1979

- Dabrowski, H.; Neumann, U.; Schauer, H.; Sperling, H.J.: Probleme der Umsetzung tarifvertraglicher Regelungen zur Humanisierung der Arbeit. In: WSI-Mitteilungen, Heft 2, 1978.
- Deiß, M.; Döhl, V.; Sauer, D.; Böhle, F.: Humanisierung der Arbeit in Betrieben der Gießerei- und metallverarbeitenden Industrie. Zum Einfluß staatlicher und gewerkschaftlicher Politik, Karlsruhe 1982 (im Erscheinen).
- Deppe, H.U.: Industriearbeit und Medizin, Frankfurt 1973.
- Dieck, M.; Naegele, G. (Hrsg.): Sozialpolitik für ältere Menschen, Heidelberg 1978
- Döhl, V.; Deiß, M.; Sauer, D.; Böhle, F., unter Mitarbeit von Altmann, N.: Belastungsabbau unter Tage - Zum Einfluß öffentlicher Maßnahmen auf die Humanisierung der Arbeit, Essen 1982 (im Erscheinen).
- Dohse, K.; Jürgens, U.; Russig, H.: Die präventive Wende der staatlichen Sozialpolitik - Formen des Unterlaufens und der Verkehrgung auf der Betriebsebene. In: PVS-Sonderheft 11, 1980
- Dohse, K. u.a.: Hire and Fire? Tarifvertragliche Senioritätsregelungen zur Wahrung von Beschäftigungsinteressen in der Personalpolitik US-amerikanischer Betriebe, Frankfurt/New York 1981.
- Dohse, K.; Jürgens, U.; Russig, H. (Hrsg.): Ältere Arbeitnehmer zwischen Unternehmensinteressen und Sozialpolitik, Frankfurt/New York 1982
- Dohse, K.; Jürgens, U.; Russig, H. (Hrsg.): Stattsicherung im Industriebetrieb - Alternative Ansätze im internationalen Vergleich, Frankfurt/New York 1982a.
- Doleschall, R.; Dombois, R. (Hrsg.): VW - Arbeit und Politik in der Automobilindustrie, Reinbek 1981
- Dombois, R.: Volkswagen in USA, Arbeitsbedingungen und Konfliktregelungen in US-amerikanischen VW-W-Betrieben. In: R. Doleschall; R. Dombois (Hrsg.): VW - Arbeit und Politik in der Automobilindustrie, Reinbek 1981.
- Dombois, R.; Sengenberger, W.: Die Automobilarbeitergewerkschaft UAW in der Krise der US-Autoindustrie. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 8. 1981.

- Drexel, I.; Nuber, Ch.: Qualifizierung für Industrie-
arbeit im Umbruch - Die Ablösung von Anlernung
durch Ausbildung in Großbetrieben von Stahl und
Chemie, Frankfurt/München 1979.
- Duhm, R.; Wieser, H. (Hrsg.): Krise und Gegenwehr,
Berlin 1975.
- Duhm, R.; Mückenberger, U. (Hrsg.): Arbeitskampf
im Krisenalltag, Berlin 1977.
- Zielak, W.; Hinrichs, W.; Mertens, H.: Den Besitz-
stand sichern! Der Tarifkonflikt 1978 in der
Metallindustrie Baden-Württembergs
- Erd, R.: Verrechtlichung industrieller Konflikte,
Frankfurt/New York 1978.
- Ferber, v., Ch.; Kaufmann, F.X. (Hrsg.): Soziologie und
Sozialpolitik, Sonderheft 19/1977 KZSS, Köln/
Opladen 1977.
- Ferber v., Ch.; Standfest, E.: Gesundheitsvor-
sorge gegen arbeitsbedingte Krankheiten. Zur
Zusammenarbeit von Betriebsärzten, Sicherheits-
beauftragten, Betriebsräten mit dem System
sozialer Sicherheit. In: B. Badura; Ch.v. Ferber
(Hrsg.): Selbsthilfe und Selbstorganisation
im Gesundheitswesen, München 1981.
- Ferber v., L. Slesina, W.: Arbeitsbedingte Krank-
heiten - Ihre sozialmedizinische Erfassung - Maß-
nahmen der betrieblichen Sozialpolitik.
In: WSI-Studien, Nr. 40, Köln 1981.
- Frevel, A.; Schmitz, K.: Humanisierung der Arbeit
Arbeitsmarkt und Gesundheit. In: WSI-Studien,
Nr. 40, Köln 1981.
- Friczewski, F.; Maschewski, W.; Naschold, F. u.a
(Hrsg.): Arbeitsbelastung und Krankheit bei In-
dustriearbeitern, Frankfurt/New York 1981.
- Friedmann, P.; Weimer, St.: Arbeitnehmer zwischen
Erwerbstätigkeit und Ruhestand. Forschungs-
bericht des Instituts für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik Köln 1980.
- Friedmann, P.; Weimar, St.: Mit 55 zum alten
Eisen? In: WSI-Mitteilungen, Heft 10, 1980a.

- Friedmann, P.: Ältere Arbeitnehmer - Die gesellschaftliche Bearbeitung eines sozialpolitischen Problems. In: WSI-Studien, Nr. 40, Köln 1981.
- Geißler, B.; Thoma, P. (Hrsg.) Medizinsoziologie, Frankfurt/New York 1979
- Geißler, B.; Tennstedt, F.: Frühinvalidität als Problem des Verhältnisses zwischen Sozialversicherung und Arbeitswelt. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 3 1977
- Gerstenberger, H.: Von der Armenpflege zur Sozialpolitik. In: Leviathan, Heft 1, 1981
- Gesellschaftliche Bedingungen sozialpolitischer Interventionen Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe - Ein neues Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 1, 1981.
- Greiffenhagen, M. (Hrsg.): Zur Theorie der Reform - Entwürfe und Strategien, Heidelberg/Karlsruhe 1978.
- Guldemann, T.; Rodenstein, M.; Rödel, U.; Stille, F. (Hrsg.): Sozialpolitik als soziale Kontrolle, Stanberger Studien 2, Frankfurt 1978
- Hausch Eckhard u.a., Seit über einem Jahrhundert... Verschüttete Alternativen in der Sozialpolitik, Köln, 1981.
- Hauss, F.; Kühn, H.; Rosenbrock, R.: Gesundheitspolitik im Betrieb. In: WSI-Mitteilungen, Heft 10, 1980.
- Hauss, F.; Kühn, H.; Rosenbrock, R. Betrieblicher Arbeitsschutz als gesundheitspolitische Strategie? - Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus einer empirischen Untersuchung. In: WSI-Studien, Nr. 40, Köln 1981.
- Herding, R.: Kontrolle am Arbeitsplatz, Frankfurt 1980.
- Heyde, L.: Abriss der Sozialpolitik, 12. Auflage, Heidelberg 1966
- Kaufmann, F.X.: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, Stuttgart 1973.
- Kaufmann, F.X.: Staatliche Sozialpolitik und Familie, München 1981.
- Kern, H.; Schumann, M.: Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein. RKW-Untersuchung "Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der BRD", Band 8, Frankfurt 1970
- Kögler, A.: Die Entwicklungen von "Randgruppen" in der Bundesrepublik Deutschland. Veröffentlichung der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel.

- Köhler, Ch, Ch.: Betrieblicher Arbeitsmarkt und Gewerkschaftspolitik - Innerbetriebliche Mobilität und Arbeitsplatzrechte in der Amerikanischen Automobilindustrie, Frankfurt/München 1981.
- Köppel, B.: Intensivierung kontra Humanisierung, Frankfurt/NewYork 1979.
- Krahn, K.: Die Anwendungspraxis rechtlicher Bestimmungen bei der Gestaltung betrieblicher Arbeitsbedingungen
In: W. Pöhler (Hrsg.): .. damit die Arbeit menschlicher wird, Berlin 1976.
- Kran, I.: Wohnprobleme von Stahlarbeitern, Frankfurt/New York 1980.
- Krieger, H.: Die Strukturierung der Arbeitslosigkeit durch die unternehmerische Einstellungspraxis.
In: WSI-Mitteilungen, Heft 2, 1979.
- Kühn, H.: Betriebliche Arbeitsschutzpolitik und Interessenvertretung der Beschäftigten, Frankfurt/New York 1981.
- Lenhardt, G.; Offe, C.: Staatstheorie und Sozialpolitik.
In: Ch.v. Ferber; F.X. Kaufmann (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik, KZSS Sonderheft 19/1977, Köln/Opladen 1977.
- Littek, W.; Heisig, U.; Jaudas, J.; Saurin, D.; Zaremba, H.J.: Reproduktionsrisiken und Angestelltentätigkeit, Bremen 1981. Dies., Zum Einfluß von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf Interessenorientierungen von Industrieangestellten, DFG-Arbeitsbericht, vervielf. Bremen 1982
- Littek, W. (Hrsg.): Rationalisierung und kaufmännische Berufsausbildung, Frankfurt/New York 1981.
- Lutz, B.; Seyfarth, C.: Informationen zur Situation des Jugendarbeitsschutzes, Forschungsbericht O2-1969 des Deutschen Jugendinstituts, München 1969
- Marx, K.: Das Kapital, Bd. I, Berlin 1970.
- Matthöfer, H.: Humanisierung der Arbeit und Produktivität in der Industriegesellschaft, Köln/Frankfurt 1980.
- Mergner, U. Osterland, M.; Pelte, K.: Arbeitsbedingungen im Wandel, Göttingen 1975.
- Mickler, O.; Mohr, W.; Kadritzke, U., unter Mitarbeit von Baethge, M.: Produktion und Qualifikation. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Berlin 1978
- Mosdorf, S.: Die sozialpolitische Herausforderung, Köln 1981.
- Mückenberger, U.: Betriebsverfassung und praxisorientierte Betriebsratspolitik. In: R. Duhm; H. Wieser (Hrsg.) Krise und Gegenwehr, Berlin 1975.
- Mückenberger, U.: Arbeitsprozeß - Vergesellschaftung - Sozialverfassung, Bremen 1981.

- Müller, R.: Die Möglichkeit des Nachweises arbeitsbedingter Erkrankungen durch die Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten einer Ortskrankenkasse. In: WSI-Studien, Nr. 40, Köln 1981.
- Ochs, P.: Analyse und Bewertung ausgewählter sozialwissenschaftlicher Forschungen. Forschungsbericht für die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Dortmund, Saarbrücken 1981.
- Offe, C. (Hrsg.): Opfer des Arbeitsmarktes, Neuwied/Darmstadt 1977.
- Pinter, R.: Die Entscheidung zur Umschulung (Untersuchung des ISO, Köln 1978.
- Piven, F.F.; Cloward, R.: Regulierung der Armut - Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt, Frankfurt 1977
- Piven, F.F.; Cloward, R.: The NEW CLASS WAR, New York 1982.
- Pöhler, W. (Hrsg.): ... damit die Arbeit menschlicher wird, Berlin 1976.
- Ritz, H.G.: Funktion und Selbstverständnis der Schwerbehindertenvertrauensleute. In: Literatur-Rundschau, Sozialarbeit, Sozialpolitik, Sozialpädagogik, Soziale Probleme, Heft 4, 1980.
- Rödel, U.; Guldemann, T.: Sozialpolitik als soziale Kontrolle. In: T. Guldemann; M. Rodenstein; U. Rödel F. Stille; (Hrsg.): Sozialpolitik als soziale Kontrolle Starnberger Studien 2, Frankfurt 1978.
- Sauer, D.: Staat und Staatsapparat - Ein theoretischer Ansatz, Frankfurt/München 1978.
- Sauer, D.: Betriebliche Arbeitsbedingungen, Reproduktion von Arbeitskraft und staatlicher Sozialpolitik. In: B. Biervert; G. Buchholz; J. Gohl; E.Hödl; A. Kramer; H.-G. Ridder; E. Seifert, (Hrsg.): Institutionelle Reformen in der Krise - Ökonomisches System und Handlungsspielräume, Frankfurt 1979.
- Scharf, B.: Armut, eine soziale Frage. In: Soziale Sicherheit, Heft 2, 1977
- Schlösser, M.: Freizeit und Familienleben von Industriearbeitern, Göttingen 1981.
- Schmidtberg, U.: Chancenverteilung auf dem Arbeitsmarkt, Frankfurt/New York 1981.

- Schneider, H.R.: Handlungsspielräume der Sozialarbeit - Eine Einführung in die Konstitutionsanalyse sozialer Problemlagen und Funktions- und Restriktionsanalyse staatlicher Interventionsformen, Bielefeld 1977.
- Schneider, H.R.: Anforderungen an eine Theorie sozialer Probleme und kritische Anmerkungen zum Forschungsstand in der BRD. In: Kriminalsoziologische Bibliographie, Heft 32 - 33, 1981.
- Schultz-Wild, R.: Betriebliche Beschäftigungspolitik in der Krise - Forschungsergebnisse aus der Rezession 1973/75, Frankfurt/New York 1978.
- Sengenberger, W. (Hrsg.): Der gespaltene Arbeitsmarkt - Probleme der Arbeitsmarktsegmentation, Frankfurt/New York 1978.
- Sengenberger, W.; Köhler, Ch.: Policies of Work Force Reduction and Labour Market Structures in the American and German Automobile Industry. In: S. Bruno; S. Brusco (Hrsg.): Strategies in the Labour Market: Workers, Employers and the State. Proceedings from the Third Annual Conference of the International Working Party on Labour Market Segmentation, Modena 1981.
- Skarpelis-Sperk, S.: Soziale Rationierung öffentlicher Leistungen, Frankfurt/New York 1978.
- Standfest, D.: Sozialpolitik als Reformpolitik. WSI-Studien, Nr. 39, Köln 1979.
- Strasser, J.: Grenzen des Sozialstaats? Köln 1979.
- Tennstedt, F.: Berufsfähigkeit im Sozialrecht, Frankfurt 1972.
- Tennstedt, F.: Frühinvalidität als Problem des Verhältnisses zwischen Sozialversicherung und Arbeitswelt. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 3, 1977.
- Tennstedt, F.: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981.
- Tennstedt F.: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981
- Thoma, P.: Psychische Erkrankungen und Gesellschaft, Frankfurt 1978.
- Wagner, W.: Verelendungstheorie - Die hilflose Kapitalismus - Kritik, Frankfurt 1976.
- Westergaard, J.: Sozialpolitik und soziale Ungleichheit Bemerkungen über die Grenzen des allgemeinen Wohlfahrtsstaats, Bremen 1980 (Arbeitspapier des Forschungsschwerpunktes Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik Nr. 7).

Zoll, R. (Projektgruppe "Arbeiterbewußtsein in der Wirtschaftskrise") Krisenbetroffenheit Krisener-scheinung. Bericht über eine empirische Untersuchung Bremen 1981, (Arbeitspapier des Forschungsschwer-punktes Reproduktionsrisiken, soziale Bewegung und Sozialpolitik Nr. 20)

Zoll, R. u.a. (Projektgruppe "Arbeiterbewußtsein in der Wirtschaftskrise") theoretische Beiträge zur Untersuchung von Krisenreaktionen, Bremen 1981 (Arbeitspapier des Forschungsschwerpunktes Reproduk-tionsrisiken, soziale Bewegung und Sozialpolitik Nr. 12)